XII. JAHRGANG № 37 14. SEPTEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft in **Interlaken** sucht auf 1. November für ihr Depot in Unterseen eine tüchtige, gewandte **Verkäuferin.** Kaution Fr. 1000. Gehalt nach Uebereinkunft, Jahresumsatz 72,000 Fr. Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen und Photographie sind an die Verwaltung zu richten.

Gesucht: Eine tüchtige zweite Verkäuferin in unser Hauptgeschäft nach Mühleholz. Offerten sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Mühleholz-Schaan (Fürstentum Lichtenstein).

Grosse Konsumgenossenschaft sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen **Angestellten** für die Buchhaltung. Bewerber, die absolut bilanzfähig und der deutschen und französischen Sprache mächtig sind, wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittsdatums bis zum 10. Sept. unter Chiffre G. B. 237 beim Verband schweiz. Konsumvereine, in Basel, einreichen.

Konsumverein mit Fr. 150,000 Umsatz, eigener Bäckerei, ohne weitere Depots, sucht einen in allen Branchen kundigen zuverlässigen **Verwalter** mit Antritt auf 1. Januar 1913. Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Roggwil (Kt. Bern).

Angebot.

Bäckerlehrlingsstelle gesucht auf nächstes Frühjahr zur Erlernung der Gross- und Kleinbäckerei. Offerten mit näheren Bedingungen sind zu richten an E. Reinhard, Oftringen.

Stellegesuch. Solider, verheirateter Mann sucht Stelle in Konsum als Milchführer oder in ein Warenmagazin. Kaution kann geleistet werden. Adresse sub Chiffre D. F. 242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine intelligente, fleissige Tochter, 18 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. Z. 244 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Einkaufs-Büchlein
Quittungsformulare
Statuten

liefert prompt und in guter Ausführung
die
Buchdruckerei des V. S. K.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.
HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

In unserem Verlage erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Preis Fr. 2.—

Das Werk ist zur Anschaffung für Konsumvereinsbibliotheken, Kalkulatoren und Betriebsleiter sehr geeignet und äusserst zweckmässig

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre, in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsum-Vereine

Von Emil Schwarz, Verwalter des V. S. K. Preis Fr. 1.50

Die tit. Vereinsverwaltungen würden sich unzweifelhaft einen Dienst leisten, wenn sie das Ladenpersonal hierauf aufmerksam machen. Der Preis für Konsumvereine reduziert sich auf **Fr. 1.**— per Exemplar.

Ferner halten wir den Konsumvereinen eine Anzahl Exemplare der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen und von dessen Sekretariat ausgearbeiteten Broschüre

Teuerung in der Schweiz

zum reduzierten Preise von **20 Cts.** per Exemplar zur Verfügung

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 14. September 1912 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung betr. Bankabteilung. — Die schweizerischen Konsumvereine als Mühlenbesitzer. — Kleinhandel und Konsumvereine. — Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Olten. — **Aus unserer Bewegung:** Der Jahresbericht des Konsumvereins Arbon, Aus dem Bernbiet, Baden, Basel A. C. V., Herisau, Laupen, Olten, Steffisburg, Aefligen, Arbon. — **Verbandsnachrichten:** Lebensmittelpreisstatistik. — Mühlengenossenschaft- und Schuhwaren-Konferenzen. — Umsatz.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Laut Beschluss der Verwaltungskommission vom 10. September 1912 nimmt die **Bankabteilung** des V. S. K. verzinsliche Gelder an:

a) in **Kontokorrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, zu 4%
Dieser Zinsfuss hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 an.

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu 4¼%
vom 1. Oktober 1912 an.

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu 4½%

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für unsere Kontokorrent- und Depositen-Rechnungen keinerlei Kommission berechnet wird.

Basel, den 10. September 1912.

Die Verwaltungskommission V. S. K.

Die schweizerischen Konsumvereine als Mühlenbesitzer.

Am 21. Juli 1912 sind durch eine Versammlung von Vertrauensmännern unserer Bewegung der Verwaltungskommission V. S. K. verschiedene Aufträge erteilt worden, damit die Errichtung oder der Erwerb eigener Mühlen durch die Konsumvereine, speziell für diejenigen der Ost- und Zentralschweiz endlich einmal an die Hand genommen werden könne.

Unsere Leser sind über die Konferenz vom 21. Juli und über die dort gefassten Beschlüsse durch Berichterstattung im «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. 30, Seite 335) orientiert worden; seither haben wir jedoch in diesem Blatte über diese Angelegenheit nichts mehr berichtet, mit Ausnahme einer kurzen Bemerkung über die Verhandlungen des Auf-

Der Umsatz

des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im August **1912** Fr. **2,895,247.30. Zunahme** gegenüber 1911 Fr. **330,819.70** oder **12,90%.**

Der Umsatz in den ersten acht Monaten des laufenden Rechnungsjahres erreichte die Höhe von Fr. **22,829,037.15.**

sichtsrates vom 31. August. Der Grund zu diesem Stillschweigen lag nun nicht darin, dass in dieser Angelegenheit seit 21. Juli nichts mehr gegangen wäre, sondern darin, dass so intensiv in dieser Frage gearbeitet wurde, dass gerade deshalb über die wichtigsten Vorgänge im Interesse des Zustandekommens einer gründlichen Lösung nicht vorzeitig berichtet werden durfte. Leider ist die von den Verbandsbehörden gewahrte Diskretion nicht überall gewahrt worden und so war dann bereits am 2. September die Neue Zürcher Zeitung in der Lage, unter der Rubrik «schweizerische Müllerei» eine, allerdings in den wesentlichen Punkten unrichtige Meldung über die geplanten Schritte zu lancieren, die tags darauf in der «Zürcher Post» einigermassen ergänzt und rektifiziert wurde. Am 3. September waren sodann umfangreiche Vorlagen der Verwaltungskommission an alle in Betracht kommenden Verbandsvereine versandt worden. Der Vermerk auf diesen Aktenstücken «streng vertraulich» bewirkte, dass am Freitag den 6. September an dem Hauptrendezvous der schweizerischen Müller und Getreidehändler in Zürich bereits ein oder mehrere Exemplare dieser «streng vertraulichen» Berichte von Hand zu Hand gingen, sodass diejenigen Interessenten, die in dieser Sache naturgemäss als Gegner unseres Vorhabens zu betrachten sind, früher über alle unsere Bemühungen und Absichten unterrichtet waren, als diejenigen Freunde unserer Bewegung, die nicht direkt Adressaten unserer konfidentiellen Zirkulare waren. Die Tatsache, dass auch hier wieder Personen, die in unserer Bewegung tätig sind, Aktenstücke, die sie nicht als Privatpersonen, sondern als Mandatare und Vertrauenspersonen der betr. Verbandsvereine erhalten haben, unter Verletzung des ihnen geschenkten Vertrauens an die Gegner auslieferten, lässt allerdings Zweifel daran aufkommen, ob die Verbandsvereine immer die geeigneten Personen zu solchen Vertrauensstellungen berufen und legen den Gedanken nahe, die von uns stets als genossenschaftliche Pflicht betrachtete, bis in alle Einzelheiten jeder Unternehmung gehende Aufklärung in solchen Fällen erst eintreten zu lassen, wenn Indiskretionen nichts mehr schaden können. Trotzdem die im Gang befindlichen Unterhandlungen im vorliegenden Falle durch den oben erwähnten Vertrauensmissbrauch etwas erschwert wurden, so haben sie doch das Zustandekommen des in Frage stehenden Projektes nicht vollständig vereitelt und wir haben die Zuversicht, bis zu der am 22. September zusammentretenden Gründungsversammlung einen definitiven Vertrag vorlegen zu können.

Zur Sache selbst: Ueber die Beschlüsse der Zürcher Konferenz vom 21. Juli ist bereits früher berichtet worden. Zum besseren Verständnis dieser Beschlüsse reproduzieren wir nachstehend noch das einleitende Referat, das der Präsident der V. K. des V. S. K., Herr B. Jæggi, an jener Versammlung gehalten hat an Hand des gedruckten, den in Betracht kommenden Verbandsvereinen bereits zugesandten Protokolles. Herr Jæggi führt damals folgendes aus:

«Schon im Jahre 1904, an der Delegiertenversammlung in Liestal, sei die Errichtung von Genossenschaftsmühlen eingehend diskutiert worden und die Annahme des nachfolgenden, vom damaligen Verbandsvorstand vorgeschlagenen Antrages mit grossem Mehr erfolgt:

> «Die Delegiertenversammlung erteilt dem Verbandsvorstand Auftrag, den Verband bei Gründung von Genossenschaftsmühlen für die Verbandsvereine zu beteiligen; sie bewilligt zum voraus die Mittel, die der Vorstand hiefür nötig erachtet, unter der Bedingung, dass der Nachweis einer genügenden Konsumation geleistet wird, dass der Verband die Leitung solcher Mühlen erhält und dass das Risiko in gerechter Weise von den bei der Gründung beteiligten Vereinen mitgetragen werde.»

Die Beschaffung von Brot durch die Konsumvereine an ihre Mitglieder sei zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben, die sie zu erfüllen haben. An vielen Orten seien Konsumvereine entstanden, mit der Aufgabe, den gesamten Brotbedarf zu vermitteln. So habe in Basel schon vor der Gründung des A. C. V. ein Fruchtverein bestanden. In der Schweiz seien eine grosse Anzahl Konsumvereine dazu übergegangen, ihren Mitgliedern Brot zu vermitteln.

Der Referent gibt für das Jahr 1910 über die schweiz. Konsumvereine folgende Zahlen bekannt:

221 Vereine vermittelten Brot,
78 Vereine besassen eigene Bäckereien,
16 Vereine hatten Bäckereien gepachtet,
114 Vereine standen mit Privatbäckern im Lieferungsvertrag,
13 Vereine hatten mit Privatbäckern Rabattverträge.

Andere Vereine hatten Verträge mit Bäckern, denen sie nur das Mehl lieferten. Seit dem Jahre 1910 seien neuerdings eine Anzahl Konsumvereine dazu übergegangen, eigene Bäckereien einzurichten oder sonst auf irgendeine Art Brot zu vermitteln, sodass gesagt werden kann, dass in dieser Sache in der Schweiz eine grosse Entwicklung Platz gegriffen habe, die sich noch weiter ausdehnen werde.

Im genannten Jahre seien für 8 Mill. Franken Brot durch die Konsumvereine vermittelt worden, und diese Zahl werde sich voraussichtlich jährlich um ca. 10% vergrössern.

Es entstehe nun die Frage: Sollen die Konsumvereine dabei stehen bleiben, nur aus Mehl Brot zu fabrizieren und den Mitgliedern zu vermitteln, oder soll nicht auch das Rohmaterial, d. h. das Mehl, ebenfalls durch Genossenschaftsmühlen vermittelt werden? In Deutschland bestehen mehrere Konsumvereinsmühlen, namentlich aber in England haben die Konsumvereine sehr grosse und gut eingerichtete Mühlen.

Der Herr Referent glaubt, dass gerade die kleine Schweiz dazu berufen sei, ebenfalls in dieser Sache etwas zu tun, da sie auf die Einfuhr von Getreide angewiesen sei und nur ein kleiner Bruchteil dieser Frucht im Lande selbst produziert werden könne. Die Schweiz habe zirka $4^1/_2$ Millionen Doppelzentner = 45,000 Eisenbahnwagen, oder pro Wochentag 150 Eisenbahnwagen Getreide-Einfuhr im Gesamtwerte von 110 Millionen Franken, welche zur Mehl- und Brotfabrikation verwendet werden. In Verbindung mit der Getreide-Einfuhrziffer stehe auch die Mehl-Einfuhr; so seien im gleichen Jahre zirka 4600 Eisenbahnwagen à 10,000 kg im Werte von $13^1/_2$ Millionen Franken eingeführt worden. Diese beiden Einfuhrzahlen zusammengerechnet ergeben einen Gesamtwert von $123^1/_2$ Millionen Franken, sodass diese, mit Ausnahme von Kohlen, die grössten Einfuhrzahlen seien, welche die Schweiz aufzuweisen habe. Die Schweiz sei nicht unabhängig vom Auslande, sondern sehr abhängig; es komme daher der Frage keine gewöhnliche Bedeutung zu, sondern sie sei eine grosse volkswirtschaftliche und nationale Frage. Die Konsumvereine sollten diese Angelegenheit gründlich studieren und wenn immer

möglich zur Lösung derselben das ihrige beitragen. Nach seinem Erachten sei es auch eine Aufgabe der Konsumvereine, zu untersuchen, ob nicht durch Schaffung von Genossenschaftsmühlen das verlangte Getreidemonopol überflüssig gemacht werde?

Vor einigen Jahren hätte der schweiz. Bauernverband das Monopol befürwortet, um damit den schweiz. Getreidebau zu fördern, wodurch aber das Brot verteuert worden wäre. Herr Jæggi empfiehlt den Konsumvereinen, der Getreide-, Mehl- und Brot-Frage ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

Herr Jæggi betont noch, wie in der Schweiz der Getreidehandel betrieben werde. Es seien im Laufe der letzten Jahre mächtige Mühlensydikate entstanden, ebenso hätten sich die schweizerischen Bäcker in ihren Verbänden zusammengetan und sich distriktsweise organisiert. Die Privatbäcker stellen heute den Grossteil des Brotes her, und dadurch hätten sie den Mühlen Vorschriften in die Hand gegeben, wie sie sich zu verhalten hätten, so z. B. im Kontrollbuchvertrag, der von den Mühlen nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Drängen der Bäcker unterzeichnet werden musste. Ueberall seien die Mühlen genötigt, die Abgabe von Mehl an die Konsumvereine zu sistieren. Auf der Liste der boykottierten Vereine stehe auch der V. S. K., doch sei es ihm immer noch möglich gewesen, Mehl zu bekommen, und er hoffe dies auch für die Zukunft tun zu können. Es sei aber ein unwürdiger Zustand, auf diese Weise von den schweizerischen Mühlen Mehl zu beziehen. Dann seien auch im Auslande schon Versuche gemacht worden, die Vermittlung von Mehl an die Konsumvereine zu sistieren. Herr Jæggi weist darauf hin, dass ein grosser Teil der schweizerischen Mühlenbesitzer nicht gerne mitmache. Die Bäcker hätten aber deshalb eine so grosse Macht, weil sie mehr Mehl benötigen als die Konsumvereine, und darum tragen die Mühlen so viel Rücksicht.

Was die Einfuhr von deutschem Mehl anbetrifft, so sei es keine Frage, dass bis zum Jahre 1917 die Einfuhr von deutschem Mehl nicht sistiert werden könne. Die angestrengten Eingaben zur Aufhebung des Imports von deutschem Mehl nach der Schweiz mussten scheitern, da die Gestattung des Imports vertraglich festgelegt worden war.

Nach den jetzigen Bestimmungen habe derjenige, der 100 kg Mehl in die Schweiz einführt, das Recht, ein Quantum Getreide nach Deutschland frei einzuführen. Dadurch werde das Mehl zu möglichst billigen Preisen in die Schweiz abgestossen. Es komme vor, dass einzelne Mehle bei uns billiger verkauft werden, als in Deutschland selbst; das gleiche hatten wir früher auch mit dem Zucker. Dieses Verhältnis werde zweifellos 1917 eine Aenderung erfahren. Wir seien einig, dass das deutsche Mehl in allen Teilen so gut sei wie das schweizerische, dagegen komme es auch auf das Brot an, das hergestellt werden soll, ob deutsches Mehl verwendet werden könne.

Was sollen nun die Konsumvereine in dieser Sache tun?

Die Delegiertenversammlung von 1904 habe sich grundsätzlich für die Mehlproduktion ausgesprochen und in verschiedenen Thesen niedergelegt, auf welche Art und Weise Genossenschaftsmühlen in der Schweiz errichtet werden sollen. Schon in einer frühern Delegiertenversammlung des V. S. K. wurde vom Allg. Konsumverein Luzern der Antrag gestellt, dass eine Mühle zu errichten sei. Durch langjähriges Studium dieser Frage sind wir dazu gekommen, dass es infolge der Frachtverhältnisse nicht wohl angehe, Mehl von einem Orte aus an sämtliche Konsumvereine der Schweiz zu spedieren. Diese Frage sollte daher distriktsweise gelöst werden. Verschiedene Konsumvereine sollen in Verbindung mit dem Verbande Mühlen errichten und von diesen Mühlen aus das Mehl dann gemäss den Frachtverhältnissen beziehen. Mitglieder dieser Mühlen sollten die Vereine werden, die den Bedarf ihrer Mehle daselbst beziehen wollen, ferner der V. S. K. Die Genossenschaften hätten also Mühlen zu errichten und zu betreiben. Die Mühlen sollten mustergültig eingerichtet werden, um den privaten Mühlen standzuhalten. Auch die deutsche Konkurrenz müsse in Berücksichtigung gezogen werden. Deutschland habe mustergültige Mühlen, und sie hätten dort noch den Vorteil, dass sie am Wasser liegen und das Getreide auf dem Wasserwege beigebracht werden könne. Wenn es uns nun in den nächsten Jahren noch nicht möglich sei, Wasserwege zu benützen, so sei es uns aber doch möglich, erstklassige Mühleneinrichtungen zu beschaffen. Die Konsumvereine müssen sich verpflichten, ihren Bedarf bei den Genossenschaftsmühlen zu beziehen. Wie die Vereine sich ohne weiteres auf den Boden stellen, nur das Brot, das sie selbst herstellen, im Laden an die Mitglieder abzugeben, so müsse dies auch mit dem Mehl gemacht werden. Distriktsweise seien die Mühlen zu errichten, damit die Konsumvereine einen Einfluss auf dieselben haben. Die Generalversammlung, welche sich nur aus Vertretern derjenigen Konsumvereine zusammensetze, welche Mehl beziehen würden, hätte den Verwaltungsrat und die übrigen Behörden zu wählen.

Es sei s. Zt. gesagt worden, der Verband solle den Mühlenbau in Angriff nehmen; dies wäre nun aber nicht richtig, dagegen müsse der Verband mitwirken, denn dies sei notwendig, damit er z. B. Mehl von einer Mühle, welches an jenem Platze nicht gebraucht werde, an andere Vereine vermitteln könne. Eine Mühle, welche für den Bedarf das nötige Weissmehl zu liefern habe, werde zeitweise Ueberschuss an dunklem Mehl haben, und dies könne der Verband z. B. in der Westschweiz usw. verkaufen. Dann habe der Verband aber auch eine weitere wichtige Aufgabe inbezug auf die Finanzierung; die praktische Durchführung wäre die, dass die Mühlengenossenschaften in den nächsten Jahren nur Abschreibungen und Reserven ansammeln würden und, entgegen den Thesen vom Jahre 1904, einstweilen keine Rückvergütung an die Mitglieder auszahlen würden. In jenem Jahre sei der Gedanke zur Errichtung einer Mühle in der Ostschweiz diskutiert worden, dann sei ein Antrag an die Delegiertenversammlung erfolgt, welcher in Liestal eine gründliche Diskussion hervorgerufen habe, wobei der eingangs angeführte Beschluss gefasst worden sei, der Verband solle sich bei der Gründung der Mühlen beteiligen und die nötigen Mittel hiezu bewilligen. Ferner solle er die Leitung erhalten, d. h. er sollte in derselben mitwirken. Die Vereine hätten eine genügende Konsumation und können den nötigen Absatz nachweisen. Sie müssten Anteilscheine übernehmen. Der Antrag, in dem diese Gedanken in Liestal schon enthalten waren, sei seinerzeit mit grossem Mehr angenommen worden.

In letzter Zeit stellte es sich neuerdings heraus, dass es notwendig und zweckmässig wäre, wenn diese Frage wieder erörtert würde, und namentlich kam dieser Gedanke aus der Ost- und Zentralschweiz. Auch der Lebensmittelverein Zürich sei boykottiert und erhalte kein Mehl mehr. Unter

solchen Umständen sei es äusserst notwendig, diese Frage nochmals zu prüfen. Dann komme dazu, dass in nächster Zeit verschiedene Mühlen in der Ostschweiz liquidiert werden sollen. Alle diese Gründe hätten dann den Verband und einige Vertreter von Konsumvereinen bewogen, hier etwas zu unternehmen,daher seien Vertreter der Kreise der Zentral- und Ostschweiz heute hier zusammenberufen worden, denn es sei doch sehr notwendig, dass die Kreisvorstände, welche aus verschiedenen Vereinen zusammengesetzt sind, sich in erster Linie hierzu äussern. Herr Jæggi betont speziell, dass Herr Dr. Balsiger sich in verdankenswerter Weise mit der Frage einer Genossenschaftsmühle für die Ost- und Zentralschweiz befasst habe. Im Einvernehmen mit ihm sei man dann dazu gekommen, weitere Kreise heranzuziehen.

Die heutige Aufgabe liege darin, in erster Linie festzustellen, wieviel Mehl die Vereine pro Jahr bedürfen, um das Brot herzustellen. In der letzten Woche sei nun dem Verbande noch die Frage vorgelegt worden, ob nicht die Mühlen in der Nähe von Wyl (St. Gallen) übernommen werden sollten, sofern sie verhältnismässig billig erhältlich sein sollten. Für den Mehlbezug dürfe höchstens mit einer Maximalfracht von 75 Cts. in 5 Tonnenladung gerechnet werden.

Es entstehe nun die Frage, ist es rationell, dass kleine Mühlen betrieben werden, oder ist es besser, wenn grössere errichtet werden, um einen grössern Kreis zu bedienen. Für die Ost- und Zentralschweiz wäre Zürich sehr zentral gelegen. Zürich, Luzern, Frauenfeld und Aargau wären einzubeziehen, und auch der östlichste Teil der Schweiz, Rorschach usw. könnte eventuell noch in diesen Kreis gebracht werden. Für diese beiden ostschweizerischen Mühlen würden ca. 500—600 Wagen Backmehl in Betracht fallen.

Wenn wir einen zentraleren Ort mit Geleiseanschluss haben könnten, so würden wir ca. 800—900 Wagen Backmehl zusammenbringen. Es handle sich heute noch darum, ob man der Meinung sei, kleinere Mühlen für kleinere Gebiete, oder grössere Mühlen für grössere Kreise einzurichten. Das letztere wäre das zweckmässigste, denn wir müssten darnach trachten, den Grossbetrieb einzuführen. Im Jahre 1904 habe man sich ernstlich in der Ostschweiz mit dieser Sache befasst und es sei nun durch verschiedene äussere Einflüsse die Frage wieder in Fluss gebracht worden. Die Verhältnisse liegen heute noch günstiger. Mehr Konsumvereinsbäckereien seien entstanden und es werde mehr Mehl verbraucht. Was die Frage der Rentabilität anbelange, so sei es schwierig, über eine Mühle eine solche Berechnung anzustellen, da der Betrieb derselben sehr von einer guten Leitung abhänge. Das Getreide sei ein Spekulationsartikel geworden, dagegen könne die Leitung mehr ausgestaltet werden. Wenn nun auch die heutige Mühlenindustrie schwer zu kämpfen habe und mehrere Mühlen konkursrechtlich verkauft werden müssen, so könne man doch nicht ohne weiteres sagen, dass die Mühlen sich heute nicht mehr rentieren. Wenn der nötige Umsatz vorhanden und die Einrichtungen derart seien, dass sie den heutigen Anforderungen entsprechen, so liegen die Verhältnisse doch so, dass die Sache verwirklicht werden könnte.

Finanziell sollte es auch möglich sein. Jeder Verein wäre doch in der Lage, Anteilscheine zu übernehmen. Ebenfalls würde sich der Verband mit Anteilscheinen beteiligen.

Die heute zu behandelnden Fragen lauten:

1. Allgemeine Berichterstattung.
2. Feststellung des Bedarfes an Mahlprodukten der Verbandsvereine in der Zentral- und Ostschweiz, sowie Erörterung der Frage, ob die Gründung einer oder mehrerer Genossenschaftsmühlen für die Zentral- und Ostschweiz zweckmässig sei.
3. Mitteilungen darüber, ob sich die Verbandsvereine eventuell einer solchen Mühlengenossenschaft anschliessen, und ob sie bereit wären, Anteilscheine zu übernehmen.
4. Besprechung der Errichtung von Mühlen, ob für jeden Kreis eine separate kleinere Mühle, oder ob im Zentrum eine Grossmühle zu betreiben wäre.
5. Beschlussfassung darüber, ob die Mühlenfrage weiter zu studieren und ob eine Vorlage auszuarbeiten sei.
6. Erteilung eventueller Aufträge zum weitern Vorgehen.

Der Referent hält die Lösung der Mühlenfrage für sehr wichtig, aber auch für eine dankbare Aufgabe der Vereine. Wenn es der Ostschweiz gelingen sollte, diese Frage zu lösen, so wäre dies für die ganze Schweiz ein grosser Vorteil. Jeder Konsumverein sollte mithelfen, diese ausserordentlich grosse Frage zu lösen. Es sei ein Ideal, wenn die Konsumvereine die Getreide-, Mehl- und Brotfrage in rationeller Weise lösen, die Herstellung des Mehles im eigenen Betrieb vornehmen und das tägliche Brot in rationeller Weise vermitteln werden.»

In der von den zirka 30 Teilnehmern dieser Konferenz lebhaft benützten Diskussion wurde durchgehend der Auffassung des Referenten zugestimmt und schliesslich die bereits abgedruckte Resolution angenommen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hatte demgemäss eine doppelte Aufgabe übertragen erhalten:

1. Erhebungen bei den in Betracht kommenden Verbandsvereinen zu machen über die Höhe des Mehlbedarfes und über die Geneigtheit, bei der Gründung oder Erwerbung von eigenen konsumgenossenschaftlichen Mühlen mitzuwirken;

2. mit Beförderung die Errichtung — die Erwerbung bereits bestehender war nach dem Verlauf der Diskussion in diesem Worte «Errichtung» inbegriffen — von einer oder mehreren Genossenschaftsmühlen in der Ost- und Zentralschweiz zu prüfen und mit möglichster Beschleunigung die nötigen Vorlagen auszuarbeiten und zu verwirklichen.

Die Ausführung dieser Aufträge erfolgte ohne langes Zögern. Bereits am 25. Juli wurde in Ausführung von Auftrag 1 ein detailliertes Fragenschema an alle Vereine der Ost- und Zentralschweiz versandt, das, wie ebenfalls gewohnt, von verschiedenen Verbandsvereinen prompt, von verschiedenen verspätet und von einer Anzahl gar nicht beantwortet wurde.

Die eingelaufenen Antworten ergaben immerhin, dass bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Verbandsvereine, und zwar, was die Hauptsache war, gerade bei den grössten und grösseren, die finanziell wohlfundiert sind und einen grossen Mehlbedarf haben, die Idee der Beteiligung an einer eigenen genossenschaftlichen Mühle sehr gute Aufnahme fand, und dass das zum Bezug zugesicherte Mehlquantum den Betrieb nicht nur mehrerer kleinerer, sondern auch einer verhältnismässig grossen Mühle erlauben würde.

Gestützt auf diese allseitige Zustimmung war die V. K. auch in der Lage, der Lösung der zweiten ihr zugestellten Aufgaben näher zu treten, nämlich der Vorbereitung der Gründung einer besonderen Genossenschaft als Konsequenz der Beschlüsse der Liestaler Delegiertenversammlung und der Prüfung der Frage, ob eine neue Mühle zu errichten sei oder ob die Erwerbung einer bereits bestehenden Mühle sich eher empfehle. Die Aufstellung von Statuten bot, da die wesentlichen Grundzüge hiefür festgelegt waren, keine Schwierigkeiten, während die Lösung der zweiten Frage je nachdem dadurch, ob eine bereits bestehende, rationell eingerichtete und betriebsfertige Mühle zu verhältnismässig billigem Preise erhältlich sei oder nicht, präjudiziert wurde. Bereits waren eine grosse Zahl Offerten bestehender Mühlen eingegangen, ohne dass jedoch eine derselben uns hätte Konvenienz bieten können, als uns mitgeteilt wurde, die grosse Stadtmühle in Zürich, die grösste der Schweiz, sei eventuell für uns käuflich zu erwerben. Da dieses Objekt auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebensmittelvereins Zürich, dessen Boykott den Anstoss zur Wiederaufrollung der ganzen Mühlenfrage geboten hatte, in ernstliche Prüfung gezogen werden musste, wurden vorerst vertrauliche Unterhandlungen eingeleitet, die ergaben, dass es möglich sei, unter bestimmten Voraussetzungen zu einem käuflichen Erwerb dieses grossen Objektes zu gelangen.

Da die Verwaltungskommission, obgleich ihr nach den Beschlüssen der Liestaler Delegiertenversammlung die endgültige Befugnis zustand, nicht ohne Zustimmung der weiteren Verbandsbehörden und von Vertrauenspersonen der in erster Linie in Betracht fallenden Verbandsvereine weitere Schritte unternehmen wollte, wurde der Ausschuss des Aufsichtsrates am 7. August mündlich über die bisherigen Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Die bisherigen Schritte wurden im Ausschuss einmütig gebilligt, und deshalb wurde auf Donnerstag den 22. August nach Zürich eine Konferenz einberufen, an der Vertrauensmänner des Verbandes und der Verbandsvereine von Zürich, Luzern, Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Uzwil und auch von Basel teilnahmen, — derjenige von Baden war verhindert — nachdem sich herausgestellt, dass auch bei den leitenden Persönlichkeiten des A. C. V. Basel Neigung vorhanden sei, bei der ersten genossenschaftlichen Unternehmung auf diesem Gebiete im Interesse unserer Bewegung mitzuwirken. Ueber die zur Beratung gestellten Vorlagen orientiert wiederum am besten das einleitende Referat des Herrn Jæggi, das wir nachfolgend, auch wieder aus dem gedruckten Protokoll, reproduzieren:

«Die Verhandlungen werden durch ein längeres Referat des Herrn Jæggi, Basel, eingeleitet, der auf die Versammlung vom 21. Juli verweist und Korrekturabzüge des gedruckten Protokolls dieser Sitzung zur Verteilung bringt. Gemäss den Beschlüssen dieser Versammlung vom 21. Juli sind der Verwaltungskommission des Verbandes verschiedene Aufträge erteilt worden, die sofort zur Ausführung gelangten. In erster Linie wurde ein Zirkular mit Fragebogen an die Vereine der Kreise V—VIII versandt, ebenso noch an einige andere Vereine ausserhalb dieser Kreise, von denen anzunehmen ist, dass sie vielleicht Interesse für diese Frage hätten. Es sind demgemäss total 172 Fragebogen versandt worden, nämlich an die Vereine des III. Kreises 7, des IV. Kreises 16, des V. Kreises 38, des VI. Kreises 16, des VII. Kreises 49, des VIII. Kreises 49, des IX. Kreises 2. Hiervon sind 105 Bogen zurückgekommen; 23 Antworten sind negativ, trotzdem anzunehmen ist, dass einzelne später doch dazu kommen würden, den Bedarf auch bei der Genossenschaftsmühle zu decken, so Winterthur, Töss, wo zurzeit die Fusionsbestrebungen in Schwebe sind, so auch Chur. 89 Antworten erklären sich bereit, ihren Bedarf bei der genossenschaftlichen Mühle zu decken. Es ergibt dies ein Quantum in Backmehl von über 1200 Waggons, darunter ist allerdings der A. C. V. Basel mit rund 300 Waggons Mehl eingerechnet. Wenn man diesen letzteren Betrag nur als Reserve ins Auge fasst, so bleiben immerhin zirka 900 Waggons für den eigentlichen Aktionsradius sicher. Der Aktionsradius wurde so bestimmt, dass alle Vereine, bei denen die Fracht nicht über zirka 75—80 Rappen pro 100 kg herausgeht, noch mit Vorteil von einer Mühle in Zürich bedient werden könnten. Exzeptionell wäre auch die Bedienung von Basel mit 82 Rappen und von Chur mit 105 Rappen per 100 kg Fracht möglich. Aus den Antworten ergibt sich, dass das zugesicherte Quantum den Betrieb einer relativ grossen Mühle sichern würde.

Betreffend finanzieller Beteiligung sind die Antworten weniger günstig ausgefallen, da viele Verbandsvereine glauben, sie hätten zu wenig disponible Mittel. Nur 15 Vereine haben Beträge von Fr. 200 bis 20,000 zugesichert, was eine Gesamtsumme zwischen Fr. 79—120,000 ergeben würde. Dazu kommen Zürich, Lebensmittelverein, Basel, A. C. V. und V. S. K. welche Organisationen jede ca. Fr. 100,000 in Anteilscheinen übernehmen wollen, sodass ein Anteilscheinkapital von ca. Fr. 400,000 gesichert erscheint. Der V. S. K. kann und wird sich beteiligen mit Fr. 100,000. Die V. K. hat dies beschlossen und wird am 31. August die Angelegenheit noch dem Aufsichtsrat unterbreiten. Die Bankabteilung des V. S. K. wird die übrige Finanzierung übernehmen.

Ferner sind für die zu gründende Genossenschaft Statuten aufgestellt und durchberaten worden, sowohl von der V. K. wie auch von Herrn Dr. Balsiger. Bei den Statuten, deren letzter Entwurf sämtlichen heute eingeladenen Personen zugestellt wurde, ist vorgesehen, dass sich die Genossenschaft nicht zu ausschliesslich konstituiere, dass event. also auch andere Bäckereien Mitglied werden können. Die Finanzierung ist so gedacht, dass auch die Mitwirkung kleinerer Vereine möglich ist, also Anteilscheine von nicht allzu grossem Betrage (Fr. 1000). Im übrigen soll die Organisation möglichst beweglich gestaltet werden.

Damit war die Aufgabe der V. K. nicht erschöpft, sondern es musste geprüft werden, wie am besten der Gedanke, eine Mühle zu betreiben, realisiert werden könnte. Hier boten sich zwei Wege, entweder Bau einer eigenen Mühle, oder Erwerb einer bestehenden. Nach letzterer Richtung hin hat sich nun eine ausserordentlich günstige Gelegenheit geboten, sodass der letztere Weg beschritten wurde. Schon vor dem 21. Juli sind uns verschiedene Mühlen offeriert worden, so z. B. diejenigen des in Konkurs geratenen Müllers Stücheli in Möriken und Rosenthal, die billig zu haben wären. Die Mühle in Möriken ist alt und hat keinen Bahnanschluss, die in Rosenthal ist eine Roggen- und Maismühle und ist auch nur durch Umladen für Bahnanschluss benützbar, sodass trotz des billigen Preises von weiteren Unterhandlungen abgesehen wurde.

Demgegenüber ist aber ein seriöses Projekt ersten Ranges in den Vordergrund getreten, das

jedoch nur unter der Bedingung der strengsten Diskretion seitens der Anwesenden genannt werden kann. Es betrifft dies nämlich die Stadtmühle Zürich resp. vereinigte Mühlenwerke Zürich, Hauptbesitzer Eugen Maggi, Präsident der schweiz. Müllerorganisation. Herr Dr. Balsiger hat zufälligerweise durch einen gemeinsamen Bekannten erfahren, dass Herr Eugen Maggi eventuell bereit sei, diese Mühle zu verkaufen. Dann hat zuerst Dr. Balsiger mit Herrn Maggi unterhandelt, nachher auch Herr Jæggi.

Aus diesen Besprechungen hat sich ergeben, dass es sich um ein sehr seriöses Projekt handelt, dass Herr Maggi, der im Müllereifache vollständig bewandert ist und an erster Stelle in der Schweiz steht, zwar nicht gezwungen ist, zu verkaufen, aber auf Grund der durch den Kontrollbuchvertrag und die Syndikatsverträge geschaffenen unbefriedigenden Situation im schweiz. Müllergewerbe seinen Betrieb gerne auf andere Basis stellen würde. Auf Grund von verschiedenen Besprechungen und Unterhandlungen ist Herr Jæggi nun in der Lage, genauere Angaben über die Disposition der Mühle und über deren baulichen und maschinellen Zustand und auch über deren Wert zu machen. An Hand vorhandener Pläne erklärt Herr Jæggi sodann diese Anlage, über die folgende genauere Angaben folgen:

1. Verkäuferin: A.-G. Zürcherische Mühlenwerke.
2. Kataster Nr. 5172 und 5511 im Grundprotokoll Aussersihl-Zürich, haltend:
   12,492,1 m² Land: Gebäudeplatz, Hofraum, Wiesen, Lagerplatz und Garten am Sihlquai und an der Limmat in Zürich.
   Darauf stehen verschiedene Gebäude, wie: Wohnhaus, Bureau-, Mühlen- und Magazingebäude, Transformatorenhaus, Kesselhaus, Schmiedeanbau, Werkstattgebäude, Scheune, Oekonomiegebäude, Spritzenwagenhäuschen und Wagenremise.
   Zur Liegenschaft gehört eine vollständig automatisch eingerichtete, moderne maschinelle Mühleneinrichtung, ferner elektrische Installationen und Dampfmaschinenanlage nebst dem vorhandenen Betriebsmobiliar.
3. Die Liegenschaft ist mit Bahngeleiseanschluss versehen.
4. Die Schatzung der Anlage beträgt:
   a) amtliche Gebäudeassekuranz Fr. 684,450.—
   b) Gesamtfeuerversicherung der Maschinen, elektrischen Installationen etc. » 807,600.—
   c) das Land von 12,492,1 m² kann mit Fr. 40.— per m² veranschlagt werden, sodass der Wert mindestens » 500,000.— beträgt.
5. Die Leistungsfähigkeit der Mühle beträgt 60 Wagen per Woche oder 10 Wagen à 10,000 kg Getreidevermahlung per Wochentag.
6. Die Mühleneinrichtung ist mit den neuesten technischen Maschinen ausgestattet und ist erst in den letzten Jahren installiert worden. Zurzeit werden noch neue Maschinen montiert.
7. Der Kaufpreis wird auf **Fr. 1,700,000.**— festgesetzt.

Der Kaufpreis erscheint Herrn Jæggi nicht zu hoch. Er ist der Ueberzeugung, dass die Mühle, wenn neu gebaut, teurer zu stehen komme. Es sind darin die neuesten musterhaften Anlagen enthalten, so dass ein rentabler Betrieb durchaus gesichert ist. Bei den Kaufverhandlungen ist für das Land ein Ansatz von Fr. 30.— pro m² zu Grunde gelegt worden, obwohl das Land wenigstens zu Fr. 40.— berechnet werden dürfte. Sogar in Basel, wo die Landpreise billiger sind, erhält man heute nicht Land mit Geleiseanschluss zu Fr. 30.— per m². Anderseits ist ja heute zu berücksichtigen, dass man eine neue Mühle jedenfalls billiger bauen könnte, man müsste dann aber jedenfalls, bis sie rationell im Betriebe wäre, auch entsprechendes Lehrgeld bezahlen. Hier könnte sofort ein bestehender Betrieb übernommen und einfach weiter geführt werden. Die Mühle selbst weist mit 5 Etagen 5905 m² benützbare Bodenfläche auf und das Lagerhaus 2545 m² Bodenfläche. Ausserdem sind vorhanden ein Wohnhaus, Bureaux, Stallungen etc. Die Mühle bietet bedeutende Vorteile wegen der guten Lage in der Stadt Zürich. Im schlimmsten Falle wären Land und Gebäude auch für andere Zwecke verwendbar. Die Mühle ist auch für viele Jahre leistungsfähig, da sie heute schon bis 60 Wagen per Woche liefern kann und noch erweitert werden könnte. Die Maschinen sind vor zwei Jahren meistens erneuert worden, es sind jetzt noch für zirka Fr. 40,000 neue Maschinen bestellt, die noch hinein montiert werden und im Kaufpreis eingeschlossen sind. Die Gebäude sind 16 Jahre alt.

Herr Jæggi schlägt vor, dass heute nachmittags die Mühle besichtigt werde und dass nachher, falls der Betrieb den hier anwesenden Vertrauensmännern gefalle und der Preis nicht übersetzt scheine, ein Vorverkauf zu Handen einer zu bildenden Genossenschaft mit Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen werde.

Was die Rentabilität anbetrifft, so sei die Mühle rentabel, sobald sie $^2/_3$ ihrer Leistungsfähigkeit, also 40 Waggons statt 60 Waggons per Woche mahlen könne, das entspreche 2080 Waggons Getreide pro Jahr = ca. 1400 Waggons Mehl. Eine Steigerung bis 60 Waggons per Woche sei aber noch möglich, eventuell mit neuen Maschinen noch mehr. Für eine genossenschaftliche Mühle bestehe ein grosser Vorteil, dass die teuren Reisenden wegfallen und ein sicherer Absatz vorhanden sei. Eine eigentliche Rentabilitätsberechnung sei dagegen etwas schwierig, da die Getreidepreise eine Hauptrolle spielen. Nach einer Berechnung Maggis würden die Betriebskosten bei 40 Waggons Vermahlung in der Woche zirka Fr. 290,000 per Jahr ausmachen, also per Waggon ca. Fr. 140.—. Bei der üblichen Differenz zwischen Weizen- und Mehlpreise wird das einen Ueberschuss von Fr. 70,000 ergeben. Je grösser die Produktion, desto besser natürlich die Rentabilität. Für die Finanzierung komme in Betracht ein Ankaufspreis von 1,7 Mill. Franken, Betriebskapital ca. Fr. 300,000, man müsse also mit 2 Millionen rechnen. Es existiert eine erste Hypothek von 8—900,000 Franken bei der Bank Leu A.-G., ein Obligationenkapital in Händen meistens der Familie Maggi, das eventuell belassen würde. Im schlimmsten Fall kann die Bankabteilung des V. S. K. die ganze Finanzierung ermöglichen.»

Ein nach Unterbruch der Verhandlungen vorgenommener Augenschein befriedigte alle Teilnehmer der Konfereenz derart, dass nach lebhaft benützter Diskussion alle Anwesenden einig waren, dass die Verhandlungen zwecks Erwerb der Stadtmühle fortgesetzt werden und dass diese Mühle zuhanden einer zu gründenden Genossenschaft vorsorglich unter Ratifikationsvorbehalt erworben werden sollte. Mit den weiteren Massnahmen wurden die Herren Jæggi und Dr. Balsiger betraut. Ferner wurde dann der Vorentwurf für die Statuten der zu

gründenden separaten Genossenschaft noch durchberaten und es wurden die hier gefallenen Anregungen zuhanden des definitiven Entwurfes entgegengenommen.

Am 31. August wurde über die sämtlichen bisherigen Vorgänge dem Aufsichtsrat des V. S. K., um auch dessen Auffassung kennen zu lernen, referiert, wobei sich ergab, dass der ganze Aufsichtsrat einstimmig die bisherigen Massnahmen billigte und auch mit den weiteren in Aussicht genommenen Schritten sein Einverständnis erklärte.

In der ersten Septemberwoche wurden dann die gedruckten Protokolle der beiden Sitzungen vom 21. Juli und 22. August, ersteres mit einem Abdruck der Liestaler Thesen und des Einladungszirkulars zur betreffenden Sitzung versehen, den in Betracht kommenden Verbandsvereinen zugesandt, ebenso ein bereinigter Statutenentwurf und ein Begleitzirkular. In letzterem werden die Verbandsvereine eingeladen, an einer Versammlung, die am 22. September 1912 in Zürich im «Café du Nord» stattfinden soll, teilzunehmen. In dieser Versammlung soll nach einem Augenschein in der Stadtmühle Zürich und nach einem Referate über die Sachlage der vorliegende Statutenentwurf durchberaten und die Genossenschaft, für die die Bezeichnung «**Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine**» vorgeschlagen wird, gegründet werden, zu welchem Zwecke die Verbandsvereine, die mitwirken wollen, den Beitritt zur Genossenschaft zu erklären haben. Nach Beschlussfassung über die Einzahlung der Anteilscheine soll die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner des Aufsichtsrates und der Kontrollstelle erfolgen.

Der neu gewählte Aufsichtsrat wird sodann die Wahl der geschäftsführenden Direktion vornehmen und, wenn bis dahin die Kaufsverhandlungen zu einem guten Ende geführt sind, über den eventuellen Ankauf der Stadtmühle Zürich und die Eintragung ins Handelsregister zu beschliessen haben.

Nach dieser Aufklärung über das Tatsächliche, die wir unsern Leser schuldig zu sein glauben, wird auch noch von Interesse sein, zu vernehmen, wie sich die in Betracht kommenden grossen Genossenschaften zu der Frage stellen. Der V. S. K. wird, wie bereits erwähnt, für Fr. 100,000.— Anteilscheine übernehmen und die Finanzierung besorgen; beim A. C. V. Basel haben sowohl Verwaltungskommission wie Aufsichtsrat, in welch letzterer Behörde alle Parteirichtungen vertreten sind, einstimmig beschlossen, 100 Anteilscheine zu übernehmen, sodass voraussichtlich auch der Genossenschaftsrat, der nächste Woche zu entscheiden hat, in gleichem Sinne votieren wird; in Baden hat die Generalversammlung die Beteiligung mit 6—10 Anteilscheinen beschlossen; Luzern will 20 Anteilscheine übernehmen, während von den Verbandsvereinen in Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Uzwil, Aarau und Olten, um nur diese grösseren Genossenschaften zu nennen, nur die Tatsache der Beteiligung, nicht aber deren Höhe feststeht. Vom Lebensmittelverein Zürich, dessen Boykottierung den Anlass zur Wiederanhandnahme der Mühlenfrage gegeben und dem 100 Anteilscheine zugedacht sind, ist ein definitiver Beschluss noch nicht bekannt.

Ueberall, auch bei den nichtgenannten Verbandsvereinen, haben wir eine seltene Einmütigkeit und Begeisterung für die geplante Lösung der Frage konstatieren können.

Soweit wir bisher feststellen konnten, verhält sich die Tagespresse, soweit sie sich nicht ausschliesslich auf das Referieren beschränkt, dem Projekte gegenüber sympathisch, so unter anderem der «Basler Vorwärts» in einem Leitartikel; einzig das Zürcher «Volksrecht» sieht sich veranlasst, einer Wiedergabe des oben erwähnten Leitartikels des «Basler Vorwärts» folgende redaktionelle Bemerkung anzufügen:

> «Wir wären die letzten, die von der schweizerischen Mehl- und vielleicht auch Getreideversorgung durch die schweizerische und internationale Konsumentenorganisation abmahnen wollten, doch haben wir einige Bedenken inbezug auf den gewählten Zeitpunkt. Gewiss, man soll eine gute Gelegenheit stets nützen, und wenn die Maggimühle wirklich wohlfeil erworben werden kann, zugegriffen. Aber einstweilen glauben wir noch nicht an uneigennützige Kapitalisten, besonders nicht an uneigennützige Grossmüller, denn schon im Mehlzollkonflikt mit Deutschland waren sie bereit, ihre Syndikatsmühlen um ein Vergeltsgott der Eidgenossenschaft zu übertragen. Weiter hegen wir die Befürchtung, dass sowohl der Verband schweizerischer Konsumvereine als auch der grösste seiner Konsumvereine sich zurzeit in der Lösung von Aufgaben befindet, die bereits einen sehr reichen Kapitalaufwand bedingen! Dass man sich in Basel wenigstens nicht überlupfen will, beweist der Antrag, sich nur mit Fr. 100,000.— bei der Mühlengenossenschaft zu beteiligen. Den Rest, der nach unserer Meinung jenen Betrag erheblich überschreiten dürfte, einzelnen Konsumgenossenschaften aufzubürden, halten wir, besonders im Hinblick auf die eingegangenen Engagements unserer zürcherischen Genossenschaft, für ein ziemliches Wagnis.
>
> Ist die Mühle gut und gestattet sie rationellste Ausbeute, ist der Preis billig und hat man die Sicherheit, im Fruchtkauf keinen ausserordentlichen Schwierigkeiten zu begegnen, dann dürfte wohl die Verpflichtung der Verbandsvereine, ihren Bedarf bei der zu gründenden Mühlengenossenschaft zu decken, volltuf genügen, die mit unsern Genossenschaften arbeitenden Banken für die Kapitalablösungen usw. zu gewinnen.»

Wir waren erstaunt, dass gerade das «Volksrecht» derartige Bedenken äussert, sollte doch gerade ihm bekannt sein, dass die Boykottierung des Lebensmittelverein Zürich uns zu einer Tat genötigt hat und dass der Kontrollbuchvertrag, der zweifellos auf Neujahr, speziell nach dem Vorgekommenen, wieder erneuert werden wird, über kurz oder lang ein Vorgehen unsererseits erzwungen hätte; in wieferne ein Zuwarten mehr Chancen bieten würde, ist uns nicht recht erfindlich oder will das «Volksrecht» vom Jahre 1917 an den Mehlzoll erhöhen? Dann wäre voraussichtlich auch der Kaufpreis einer zu erwerbenden Mühle höher! Dass die Verkäufer der Stadtmühle Zürich bei der nun zu gewärtigenden Transaktion nicht nur als uneigennützige Kapitalisten handeln, sondern auch ihre Rechnung dabei finden wollen, bezweifeln wir keineswegs; dagegen ist nicht gesagt, dass bei einem Kaufe eines solchen Objektes von den zwei Beteiligten immer der eine über den Löffel balbiert sein muss; wir haben die volle Ueberzeugung, dass die beim Kauf beteiligten schweizerischen Konsumgenossenschaften dabei, dank der Grösse und Eigenart ihrer Betriebe, ihre Rechnung finden werden und in dieser Ueberzeugung sind wir bestärkt worden, durch die in den Tagen vom 2.—4. September von ausländischen und einheimischen Sachverständigen vorgenommene Expertise, die vollständig zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist.

Dass sowohl der V. S. K. wie der grösste seiner Konsumvereine sich zur Zeit in der Lösung von Aufgaben befinden, die bereits einen sehr reichen Kapitalaufwand bedingen, ist nur zum Teil richtig; der V. S. K. hat von seinen Betrieben zur Zeit einzig die Schuhfabrik in Bau und dafür sind die erforder-

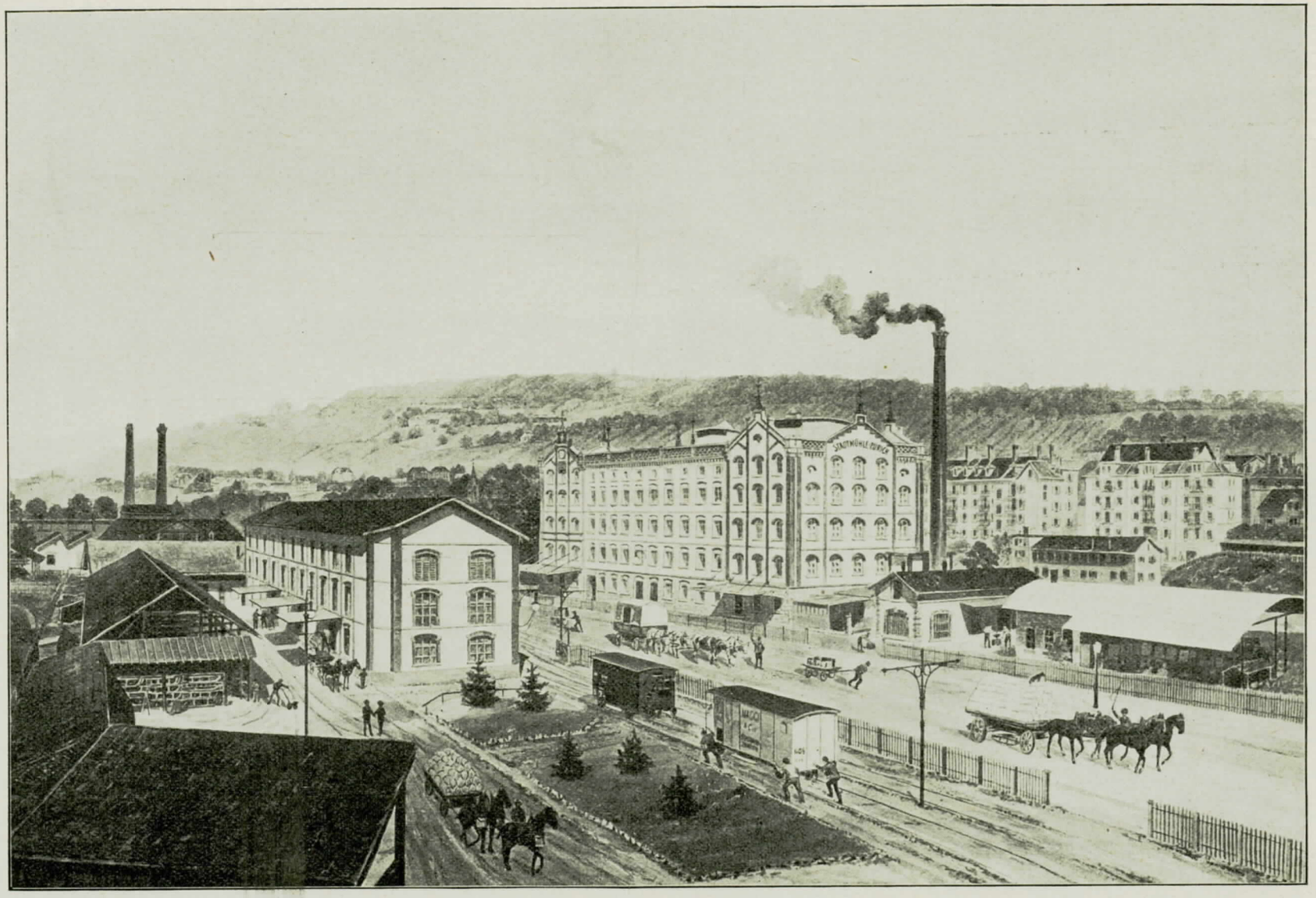

Gesamtansicht der Stadtmühle Zürich

lichen Mittel vorhanden; andere grössere Unternehmungen, die uns in letzter Zeit zugemutet wurden, haben wir mit Rücksicht auf die Lösung der Mühlenfrage zurückgestellt; der A. C. V. Basel, der grösste Verbandsverein, hat zur Zeit keinerlei Projekt vor, das seine Finanzen in irgendwelcher Weise erheblich in Anspruch nehmen würde. Sollte jedoch irrigerweise der Lebensmittelverein Zürich unter dem grössten Verbandsverein verstanden sein, so hat derselbe einzig den bekannten Bau an der Bahnhofstrasse in petto, dessen Finanzierung ja gesichert ist. Dagegen steht dieser Lebensmittelverein Zürich vor der Zwangslage, dass er direkt für seinen einzigen produktiven Betrieb, die Bäckerei, kein Schweizermehl erhältlich machen kann.

Der indirekt an die Adresse der Verbandsbehörden gerichtete Vorwurf, sie hätten aus Misstrauen gegen die Rentabilität des neuen Unternehmens nur mit Fr. 100,000.— sich beteiligt, ist sehr deplaziert. — Rechnet denn die Redaktion des «Volksrecht» die durch die Bankabteilung des V. S. K. vorzunehmende Finanzierung für nichts? Wenn der V. S. K. sein Anteilscheinkapital auf Fr. 100,000.— begrenzt hat, so hat dies seinen Grund in den für ihn verbindlichen Thesen der Liestaler Delegiertenversammlung von 1904, die mit Vorsatz die direkte Mitbeteiligung der Verbandsvereine an der Finanzierung solcher Mühlengenossenschaften verlangen; wenn die Redaktion des «Volksrecht» mit dem Konsumvereinsbetrieb bekannt wäre und wüsste, wie viel Versuchungen oft an die Verwaltungen der Verbandsvereine herantreten, ihre Einkäufe anderwärts zu decken als beim Verband — handle es sich nun um Eigenprodukte des Verbandes oder um von ihm ebenfalls gekaufte Artikel — würde sie es begreiflich finden, dass diese Verbandsvereine direkt an der guten oder schlechten Rendite einer Genossenschaftsmühle interessiert werden, um sie vor der Versuchung zu bewahren, bei einer fremden Mühle Mehl zu beziehen. Wenn die Redaktion des «Volksrecht» unseren Behauptungen nicht Glauben schenkt, möge sie zum Beispiel gerade beim Lebensmittelverein Zürich sich erkundigen, wie viele Prozente des jährlichen Mehlbedarfes früher beim V. S. K. bezogen wurden, und wie viele bei anderen Lieferanten. Sie wird dann vielleicht auch zur Ueberzeugung gelangen, dass für ein solches Unternehmen, wie das projektierte in Zürich, die Uebertragung des Risikos ausschliesslich an den Verband nicht ratsam wäre, sondern dass, je mehr die einzelnen Verbandsvereine an das Genossenschaftskapital beitragen würden, sie sich zu immer zuverlässigeren Abnehmern entwickeln werden. Wenn übrigens der A. C. V. Basel, der von den Mühlen nicht boykottiert und im Mehlbezug völlig frei ist, an einem in Zürich domizilierten Mühlenunternehmen sich mit Fr. 100,000.— beteiligen will, und zwar mit Zustimmung der Behördenmitglieder aus allen Lagern, so wäre es für den Lebensmittelverein Zürich, um dessentwillen eigentlich diese Lösung angestrebt wurde, direkt beschämend, wenn dessen Leitung sich nicht entschliessen könnte, den gleichen Betrag wie der Basler Verbandsverein zu bewilligen.

Indem wir annehmen, dass diese verzagte Stimmung, die anscheinend beim «Volksrecht» zu herrschen scheint, nach den erteilten Aufklärungen wieder verschwinde und einer besseren Zuversicht Platz mache, haben wir kurz noch die Folgen zu besprechen, die dieses Projekt, falls es, wie zu erwarten, Gestalt annimmt, für die schweizerischen Müller und Bäcker haben wird. In Müllerkreisen wird man voraussichtlich dem neuen Unternehmen, mit etwas sauersüsser Miene gegenüberstehen. Einerseits wird man die Kundschaft der Konsumvereine, die man trotz dem Kontrollbuchvertrag und der oft etwas billigeren Preise, die gezwungenermassen bewilligt werden mussten, doch als Grossabnehmer und flotte Zahler schätzte, nur ungerne fahren lassen und wird voraussichtlich doch versuchen, sie auf alle Weise wieder zu gewinnen; man wird auch den Ansinnen der Bäcker gegenüber noch entgegenkommender sein müssen als bisher; anderseits müssen sich die Müller sagen, dass es noch viel schlimmer hätte kommen können, nämlich dann, wenn die Konsumvereine, statt eine bestehende Mühle zu kaufen, eine neue grosse Mühle gebaut hätten. Dann wäre den bestehenden schweizerischen Mühlen ein grosses Quantum ihrer bisherigen Produktion entgangen, so aber wird das grosse Mahlquantum, das bisher die Stadtmühle Zürich den privaten Bäckern geliefert hat, frei und es kann darum ein edler Wettbewerb unter sämtlichen schweizerischen Müllern entstehen, sodass eigentlich nur eine Verschiebung eintritt, ohne Schädigung der bestehenden Mühlen, deren Interesse wir übrigens, angesichts ihrer Stellung zum Kontrollbuchvertrag, nicht zu wahren haben.

In einer schlimmeren Lage dagegen befinden sich die Bäcker: nun mögen sie ihren Kontrollbuchvertrag verschärfen und das Brot soviel verteuern, wie sie wollen; sie werden wenigstens die organisierten Konsumenten nicht mehr hindern können, das Brot so billig herzustellen und zu vertreiben, als es die Marktlage und die Betriebskosten zulassen! Die schweizerische Bäckerzeitung, die in ihrer letzten Nummer die der «Neuen Zürcher Zeitung» und der «Zürcher Post» entnommenen Mitteilungen brachte, hat sich noch nicht zu einem Kommentar zu dieser Meldung entschliessen können, ausser zu einigen Vorwürfen an die Adresse der Müller und des Müllersyndikates, ein Beweis dafür, dass ihr diese Wendung sehr überraschend und jedenfalls nicht besonders willkommen war. Wenn jedoch die schweizerischen Bäcker alle diese Vorgänge Revue passieren lassen und unbefangen beurteilen wollen, so müssen sie an die Brust klopfen und, wie die Schuhhändler mit unserer Schuhfabrik, sagen: «Wir sind dadurch, dass wir unseren Lieferanten die unmoralische Verpflichtung auferlegten, den billiges Brot liefernden Konsumvereinen die Mehllieferungen zu sperren, die grössten Förderer der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion gewesen!»

Wir aber, als Freunde der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, der wir besten Erfolg wünschen, dürfen sagen:

«Es leben unsere Freunde — die Feinde!»

* * *

Nachtrag. Nachträglich befasst sich auch noch die «Neue Zürcher Zeitung» in längeren Ausführungen (Nr. 253, erstes Abendblatt, Handelsteil) mit unserem Projekte; es ergibt sich aus denselben, dass auch der Verfasser dieses Artikels unsere konfidentiellen Aktenstücke in Händen gehabt hat. Im übrigen wird in dem Artikel bestätigt, dass die **Stadtmühle Zürich heute das grösste schweizerische Mühlenunternehmen ist und zu den besteingerichteten der Branche gehört, die, wenn vollständig beschäftigt,**

mehr als 10 % der gesamten schweizerischen Weizeneinfuhr vermahlen könnte.[1])

Andererseits erhebt der gewiss in den Kreisen der Interessenten zu suchende Verfasser verschiedene Bedenken: warum die Unterhändler nicht die Vorlage der Bilanzen verlangt hätten, ob der Zeitpunkt des Ankaufes der richtige sei; rührend ist speziell die Besorgnis dieses schweizerischen Müllers, dass die Konsumvereine in Zukunft kein deutsches Mehl mehr einführen und mit dem billigen deutschen Mehl keinen Preisdruck auf die schweizerischen Müller mehr ausüben können, und dass sie voraussichtlich in Zukunft das selbst produzierte Mehl teurer zu stehen komme, als sie es bisher durch geschickte Ausnützung der Konkurrenz der einheimischen und deutschen Müller erhalten hätten. Am Schlusse wird dagegen angeführt, dass im Interesse der schweizerischen Müllerei unser Projekt sehr zu begrüssen sei; sobald die Konsumvereine Mühlenbesitzer seien, hätten sie auch ein Interesse an höheren Mehlzöllen, und der Artikel schliesst mit den Worten: «Einen zuverlässigeren und eifrigeren Mitkämpfer kann sich die schweizerische Müllerei nicht wünschen.»

Wir haben, bevor wir von diesem Artikel Kenntnis hatten, geschrieben, die schweizerischen Müller stehen unserem Projekte mit «sauersüsser» Miene gegenüber. Diese Auffassung wird durch die Ausführungen in der «Neuen Zürcher Zeitung» vollauf bestätigt. Sieht man näher zu, so überwiegt vielleicht bei dem Verfasser die «saure» Miene; sowohl seine Lobsprüche wie Bedenken scheinen uns zu bezwecken, in letzter Stunde das Zustandekommen des Projektes zu hindern; speziell die Behauptung, die Konsumvereine als Mühlenbesitzer würden die sichersten Träger eines erhöhten Mehlzolles werden, soll die Arbeiterschaft gegen das Projekt stimmen. Diese Finte, weil zu durchsichtig, wird nicht verfangen. Die schweizerischen Konsumvereine werden auch in Zukunft, wie bisher, die zuverlässigsten Anhänger und Vorkämpfer des Freihandels sein, da sie gewohnt sind, die allgemeinen Interessen allen anderen voranzustellen.

Auf die anderen Einwendungen behalten wir uns, wenn notwendig, vor, später zurückzukommen, heute sei nur soviel erwähnt, dass mit Rücksicht auf den gesicherten Absatz, auf die grossen Bezüge, die von den einzelnen Verbandsvereinen gemacht werden — bis 300 Waggons jährlich — und bei Fortfall der bei einer privaten Mühle üblichen grossen Absatzspesen — eine konsumgenossenschaftliche Mühle braucht keine Reisenden und keine «Erkenntlichkeiten» an die Kundschaft in Rechnung zu stellen — viel bessere Voraussetzungen zur Rentabilität vorhanden sind, als bei den bisherigen privatkapitalistisch betriebenen Mühlen.

[1]) Wir bringen in dieser Nummer auch eine bildliche Darstellung der Stadtmühle Zürich zum Abdruck.

Kleinhandel und Konsumvereine.

(Schluss).

Die Feststellung dieser Tatsache führt unsern Autor nun dazu, die Konsumvereinsbewegung und ihre Stellung zum Kleinhandel zu besprechen.

Der Verfasser bekundet im allgemeinen eine klare Einsicht in das Wesen und Wirken der Konsumvereine. Ihr Entstehen führt er zurück als Reaktion gegen «die durch die ungesunden Zustände im Kleinhandel bedingte, volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Verteuerung und auch Verschlechterung der Ware». Ohne seine Gedanken näher auszuführen, weist Kramer mit Recht darauf hin, dass die Konsumvereine nicht nur materielle, sondern auch ideelle Wurzeln haben. Da wir persönlich die ideellen Triebkräfte in der Konsumvereinsbewegung als die wichtigsten erachten, erlauben wir uns, diesen Gedanken hier ganz kurz auszuführen.

Die Konsumvereine sind, unabhängig von den materiellen Entstehungsgründen, ein Ausfluss des gesellschaftlichen Assoziationstriebes, des in den Menschen schlummernden Solidaritätsgefühles. Der Mensch, ein durchaus soziales Wesen, hat für seine wichtigsten Lebensäusserungen gemeinschaftliche Organisationen geschaffen, die uns in der Familie, im Staat und in den Kultgemeinschaften entgegentreten. In ihnen offenbart sich uns der Sieg der sozialen über die egoistisch-individualistischen Kräfte im Menschen. In der Wirtschaftsverfassung allein triumphiert noch vorwiegend die Anarchie der egoistischen Kräfte. Die soziale Konsumvereinsbewegung mit ihren nationalen und internationalen Verbänden ist die bewusste schöpferische Kraft, um den Gedanken der sozialen Gemeinschaft auch in der Wirtschaft zu realisieren.

In einem früheren Abschnitt gab Kramer eine zahlenmässige Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der deutschen Konsumvereine. Angesichts der blühenden Entwicklung stellt er nunmehr die Frage: Erfüllen die Konsumvereine die Aufgabe, die sie sich gestellt haben? Sind sie wirklich Organisationen der Warenvermittlung, die dem Kleinhandel als Privatbetrieb auf dem Gebiet, das sie ihm streitig machen, überlegen sind? Diese Frage bejaht der Autor unbedingt, nachdem er die dafür sprechenden Tatsachen aufgedeckt und mit überzeugendem Material einzeln belegt hat. Neue Gesichtspunkte werden nicht gegeben, aber die uns bekannten Tatsachen vielfach durch neues Zahlenmaterial scharf ins Licht gerückt. Vor allem lenkt Kramer die Aufmerksamkeit seines Lesers auf die billigen Einkaufspreise der Konsumvereine, verursacht durch gesichertes Absatzgebiet, Massenbezug und Zentralisation des Einkaufs durch Grosseinkaufsgenossenschaften. Der durchschnittliche, bedeutend höhere Warenumsatz pro Konsumverein gegenüber dem privaten Händler bedingt eine wesentliche Verminderung der Generalspesen. Sehr instruktiv in dieser Beziehung ist folgende Aufstellung, die Kramer dem bekannten Buche Riehns über das deutsche Konsumvereinswesen entnimmt. Die Unkosten und die Umsätze in den einzelnen Verkaufsstellen des Konsumvereins «Befreiung» Elberfeld betrugen:

Verkaufsstellen	Umsatz in Mk.	Unkosten auf 100 Mk. Umsatz
I.	3,260	10,49
II.	16,567	9,26
III.	37,569	6,49
IV.	80,193	5,18
V.	92,166	4,49
VI.	99,684	4,52
VII.	100,996	4,64
VIII.	105,192	5,27
IX.	118,448	4,06
X.	121,250	4,42
XI.	137,814	4,56

Also ein fast gesetzmässiges, umgekehrtes Verhältnis zwischen der Höhe des Umsatzes und der Spesen.

Noch eine ganze Reihe wichtiger Vorteile der Konsumvereine gegenüber den Kleinhändlern werden besprochen, um zuletzt noch das Uebergewicht des sozialen Handels der Konsumvereine in Verbindung mit der genossenschaftlichen Eigenproduktion treffend nachzuweisen.

Das Verhältnis von Konsumverein zum Handelsgewinn wird ebenfalls sehr richtig charakterisiert, wenn gesagt wird: «Der dritte Bestandteil des Detailpreises aber, der eigentliche Gewinn im Kleinhandel, fällt bei den Konsumvereinen, auch wenn sie die gleichen Ladenpreise berechnen wie der Kleinhandel, überhaupt ganz weg, da sie ihrem Wesen nach antikapitalistisch sind und den Profit ja gerade beseitigen.»

Welches sind nun die Wirkungen der Konsumvereine auf den Kleinhandel? Nachdem der Verfasser einmal nachgewiesen, dass die schlimme Lage des Kleinhandels bestand, bevor die Konsumvereine existierten, dass diese ja «nicht Ursache, sondern die Wirkung des Niederganges im Kleinhandel» sind, und er ferner feststellen konnte, dass an Orten, wo noch keine Konsumvereine wirken, die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels heute um keinen Deut besser ist, darf behauptet werden, dass eine für den Kleinhandel verhängnisvolle Wirkung von den Konsumvereinen nicht ausgehe. Die Konsumvereine wirken vielmehr fast ausschliesslich als starke Konkurrenz. Und da die Konsumvereine eine natürliche Gegenbewegung gegen die Misstände im Kleinhandel sind, so haben die Kleinhändler an der Grossziehung dieser — «starken Konkurrenz» selbst einen nicht unbedeutenden Anteil. «Unter den Konsumvereinen zu leiden hat einzig der ungelernte, untüchtige Kleinhandel. Eine Reihe von Kaufleuten, — so schreibt unser Autor — die mir Auskünfte darüber gegeben haben, weisen ausdrücklich darauf hin, dass es die kleinen Geschäfte sind, die vor allem durch die Konsumvereine geschädigt werden. In einem Bericht von Esslingen lesen wir z. B.: Einzelne Geschäfte in der Kolonialwarenbranche sind durch den Konsumverein aufgelöst worden, hauptsächlich auf dem Lande und teilweise auch in der Stadt, wo solche nicht gut geleitet, resp. durch nicht gelernte Kaufleute betrieben werden.»

Die Konkurrenz der Konsumvereine ist für den Kleinhandel sogar direkt fördernd. Einmal hilft er die schädlichen, unökonomischen Kleinhändler-Elemente ausstossen, dann aber spornt er wiederum die gesunden Elemente im Detailhandel an, selbst immer leistungsfähiger zu werden. Diesen Gedanken führt Kramer an verschiedenen Orten aus. «Der beste Schutz gegen die Konsumvereine ist die Leistungsfähigkeit des Kleinhandels.» Ja, der Verfasser glaubt behaupten zu dürfen, «die Konsumvereine bilden sogar eine nicht unwesentliche Unterstützung des privaten Kleinhandels». «Dadurch, dass sie mit ihrer Art von Warenvermittlung ihren Mitgliedern Ersparnisse zuführen und sie dadurch kaufkräftiger machen, tragen sie dazu bei, dass ein Teil dieser gesteigerten Kaufkraft dem Kleinhandel zugute kommt in Form vermehrten Umsatzes von solchen Waren, die die Konsumvereine im allgemeinen noch nicht führen. Wenn ein Konsumverein am Jahresschluss 50,000 M. Rückvergütung verteilt, so fliesst ein nicht geringer Teil dieser Summe in die Hände der privaten Kaufleute. Die Hausfrau, die da geschwind 30 M. in die Hand bekommt, wird davon nicht nur Brot und Fleisch, Kohlen und Holz (soweit sie das nicht im Konsumverein selbst erhält) einkaufen, sondern auch Kleidungsstücke, Haushaltungsartikel, Gebrauchsgegenstände aller Art, und so einen erheblichen Teil der Dividende in die Läden des Kleinhandels tragen.»

Die Feststellung all dieser Tatsachen führt den Autor zu folgendem Schlussergebnis: «Nimmt man alles zusammen, so wird man zu der Auffassung gelangen, dass die Konsumvereine unbestreitbar in manchen Orten dem tüchtigen Kleinhandel scharfe Konkurrenz machen, dass aber hauptsächlich der weniger leistungsfähige, von Ungelernten betriebene Kleinhandel von ihnen betroffen wird, eine Wirkung der Konsumvereine, die ebenso sehr im Interesse des reellen Teils des Kleinhandels liegt, als in dem einer gesunden Volkswirtschaft.»

Kramer betont, es handle sich bei den Konsumvereinen nicht um einen Kampf gegen den Zwischenhandel überhaupt, sondern einzig gegen dessen Schäden und die Zurückführung des noch leistungsfähigen Kleinhandels in gesunde Bahnen. Dieser Gedanke leitet den Autor zu seinem Schlusskapitel über, das er «Die Grenzen der Konsumvereine» überschreibt.

Wenn auch die Konsumvereine den Zwischenhandel überhaupt keineswegs, sondern nur gewisse schädliche Kategorien desselben ausschalten wollen, so glaubt Kramer dennoch darauf hinweisen zu müssen, dass damit der Fortbestand des Kleinhandels im eigentlichen Sinne, der Kleinbetrieb im Kleinhandel nicht durchaus gesichert sei. «Die Frage bleibt immer noch offen, ob sich innerhalb des Kleinhandels der Kleinbetrieb auch gegenüber dem Grossbetrieb im Kleinhandel, gegenüber den Warenhäusern, zu halten vermag.» Der Autor will jedoch auf diese Frage nicht näher eintreten, da sie ausserhalb des von ihm untersuchten Themas liegt.

Den Konsumvereinen selbst sind gewisse Entwicklungsgrenzen gezogen, über welche sie nach des Verfassers Meinung nicht hinausgelangen können. (Beschränkung des Personenkreises, der sich an den Konsumvereinen aktiv betätigt, und die Verfassung der Konsumvereine.) Ob diese Ausführungen Kramers richtig sind, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Ob die Konsumgenossenschaft nicht auch die Mehrheit der «wohlhabenden Klassen» gewinnen kann, hängt im wesentlichen davon ab, ob es gelingen wird, auch diese Klassen mit genossenschaftlichen Ideen zu durchsetzen, hier muss sich vor allem zeigen, ob die ideellen genossenschaftlichen Triebkräfte sich weiter entwickeln. Auf die ärmsten Schichten können die Konsumvereine heute noch nicht überall reflektieren. Erst mit dem langsamen wirtschaftlichen Aufsteigen der untern Klassen, die heute schon genossenschaftlich organisiert sind, müssen nach und nach die untersten Schichten herangezogen und heraufgesogen werden.

Unrichtig dagegen ist in dieser Form folgende Behauptung Kramers: «Mit einer genossenschaftlichen, sozialistischen Verfassung kann der Kleinhandel niemals ganz betrieben werden, denn der Handel überhaupt und auch der Kleinhandel ist seiner Natur nach so individualistisch, dass sich eine diesem Wesen angepasste Betriebsform stets wird behaupten können.»

Dass der Kleinhandel auf absehbare Zeit hinaus nicht ganz verdrängt werden wird, darin gehen wir mit dem Autor vollständig einig, nicht aber damit,

dass der Handel an sich durchaus individualistisch ist. Handel als «Erwerb» ist es zweifellos, nicht aber der Handel als «Tätigkeit».

Die Konsumvereine sind antikapitalistisch dadurch, dass sie bewusst den «Erwerb» ausschalten, sie treiben keinen «Erwerbs»-Handel. Das was sie treiben, ist Handel als Tätigkeit, ohne irgend welche Erwerbsabsicht und dieser Handel ist durchaus sozial. Wenn auch der private Handel heute noch fast gänzlich vom Erwerbscharakter beherrscht wird, so zeigen sich bereits Tendenzen einer Wandlung, die darauf hinweisen, dass der private Händler, ob er will oder nicht, seinen Handel des «individualistischen» Prinzipes entkleiden muss, um über kurz oder lang in den sozialen Handel einzulenken.[1]) Trotz der gegenteiligen Ansicht des Verfassers deutet er selbst, vielleicht ganz unbewusst, in den Schlussfolgerungen seiner Arbeit auf die kommende Entwicklung hin. «Ein gemeinsames Interesse haben (Konsumverein und Detailhändler) an der Bekämpfung der Konkurrenz der untauglichen Elemente im Kleinhandel..... und ähnlich ist es mit einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Uebermacht der Kartelle und Syndikate, unter denen beide zu leiden haben. Innerhalb dieser Interessengemeinschaft von Konsumvereinen und Kleinhandel gibt es selbstverständlich Reibungen und Schiebungen hin und her. Aber auf der Seite des Kleinhandels soll man sich klar sein darüber, dass eine künstliche gesetzliche Beschränkung der Konsumvereine den Kleinhandel nicht «rettet», dass vielmehr das Uebel zur Besserung der Lage des Kleinhandels anderswo angesetzt werden muss, nämlich an der Sanierung des eigenen Standes, und dass hier nicht der Staat der allmächtige Helfer ist, sondern dass Selbsthilfe auch hier der erste und beste Weg ist — dann können vielleicht einmal beide Formen der Warenvermittlung manche Wegstrecke miteinander zusammen gehen, statt sich fortgesetzt zu befehden. In dem Verhältnis von Kleinhandel und Konsumvereinen kennen wir bisher nur den Kampf des einen gegen den andern, nur These und Antithese. Wir hoffen, darüber hinaus auch einmal die Synthese zu erleben, die Verständigung beider zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher Ziele». Eine Synthese ist aber nur auf dem Boden des sozialen Handels möglich.

Wir haben im Vorstehenden die Arbeit Kramers etwas eingehender besprochen, mit der Absicht, unsere Leser auf die anregende Studie aufmerksam zu machen. Gerne hoffen wir, dass die Konsumvereinsverwaltungen Veranlassung nehmen werden, die Schrift, die bei Oertel & Spörer, Reutlingen erschienen und zum Preise von Fr. 3.— erhältlich ist, den Genossenschaftsbibliotheken einzuverleiben. *H.F.*

[1]) Auf diesem Boden steht z. B. Prof. J. Fr. Schär, der ja auch den Terminus „sozialer Handel" geprägt hat. Ferner schreibt Philippovich in seinem „Grundriss der pol. Oekonomie, Band II 2. Teil Seite 109: „Seine sekundäre Natur (nämlich des Handels) ist daran zu erkennen, dass man immer danach strebt, ihn zu beseitigen, oder richtiger ihn überflüssig zu machen, indem das, was man von ihm erwarten kann, ohne ihn besorgt wird. Daraus ergibt sich auch der kritische Gesichtspunkt, der für die Prüfung der Organisation des bisherigen Handels massgebend ist. Es ist stets zu fragen, nicht in wie weit durch sie etwa die Interessen der dem Handelsberufe Angehörigen gefördert werden, sondern in wie weit durch sie die Produktion durch Erweiterung oder Erleichterung des Absatzes Anregung erfährt, oder die Konsumenten reichlichere oder mannigfaltigere Bedürfnisbefriedigung erfahren". Es ist ganz klar, Philippovich greift nicht den Handel als Tätigkeit an, sondern einzig den Handel als „Erwerbsgeschäft".

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Olten.

(Vergl. hiezu die Korrespondenz aus Olten in dieser Nummer).

Das in letzter Nummer erwähnte Projekt des Verbandsvereins in Olten, auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens die Bedarfsdeckung für die Mitglieder an die Hand zu nehmen, hat an der Generalversammlung, die letzten Sonntag, den 8. September, stattfand, noch nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Teilnehmer an der Generalversammlung zu erlangen vermocht.

In letzter Stunde wurde gegen das Vorhaben in der Tagespresse Opposition erhoben und mobil gemacht, und zwar mit dem Erfolge, dass die Gegner, obwohl sie auch in der Versammlung in Minderheit waren, die sofortige Verwirklichung des Projektes verhindern konnten. Von ca. 4500 Mitgliedern waren höchstens 300 an der Generalversammlung, was annehmen lässt, dass die Nichterschienenen eigentlich mit der Vorlage einverstanden gewesen waren, sonst hätten sie die Reihen der anwesenden Gegner ja verstärken müssen. Dieses Zahlenverhältnis gibt uns die Zuversicht, dass über kurz oder lang die jetzt nicht Gesetz gewordene Vorlage doch noch angenommen wird. Vielleicht wäre der Erfolg schon heute besser gewesen, wenn auf der vierten Seite der Oltener Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» allmählich das Terrain durch sachgemässe Aufklärung bearbeitet worden wäre. Vielen mag das Projekt der Verwaltung etwas zu plötzlich und unvermittelt gekommen sein. Hoffentlich lässt sich die Verwaltung des Oltener Verbandsvereins durch diesen Misserfolg, der eigentlich keiner ist, nicht entmutigen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren.

Von diesem Standpunkt aus, glauben wir, könnte die verworfene Vorlage in kurzer Zeit mit unwesentlichen Aenderungen wieder der Generalversammlung vorgelegt werden, nachdem das Terrain durch genügende Aufklärung besser vorbereitet ist.

Aus unserer Bewegung

Der Jahresbericht des Konsumvereins Arbon. (Vergl. Besprechung auf Seite 420.) Ueber diesen Bericht sind uns noch von anderer Seite nachstehende Zeilen zugegangen:

In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Konsumvereins, welcher das 27. Geschäftsjahr hinter sich hat, wird erwähnt, dass die Mitgliederzahl von 719 auf 871 gestiegen und der Umsatz mit Fr. 725,813.71 sich um Fr. 65,354.51 vermehrt habe. Ferner erwähnt der Bericht, dass man mit der Entwickelung und dem Fortschritte des Jahres 1912 die Vollendung der Vorwägerei, verbunden mit einem neuen elektrischen Warenaufzug nicht unberührt lassen dürfe, alsdann die Inangriffnahme des Neubaues «Bergli». Für die Einrichtung der Vorwägerei sei der von der Generalversammlung eingräumte Kredit von Fr. 8000.— nicht überschritten worden. Der Neubau «Bergli» schreite in befriedigender Weise vorwärts, sodass Laden wie Wohnungen mit 1. November laufenden Jahres beziehbar sein werden. Der Bericht fährt dann weiter: «Wir können dieses Wachstum des Grundbesitzes nur begrüssen. Es ermöglicht uns dasselbe die Prosperität des Betriebes». — Betreffend den Unterhalt der eigenen Gebäude wird bemerkt, dass die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse einer grösseren baulichen Verbesserung unterzogen und die Wohnungen an der St. Gallerstrasse renoviert werden mussten. Die Verwaltungskommission versammelte sich zur Erledigung der ihr vorbehaltenen Geschäfte zu 18 Sitzungen mit reichhaltigen Tagesordnungen. Eine Reihe von Beschlüssen bezog sich auf die längst gewünschte Regulierung der Besoldungsverhältnisse des Verkäuferpersonals. Der Verwaltungsrat vertrat stets die Ansicht, dass es seine Aufgabe sei, den im Dienste des Vereins stehenden Angestellten möglichst günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen zu gewähren. Für die definitiv geschaffenen Stellen wurden die Minimum und die Maximum der Gehalte

fixiert. Im Angestelltenpersonal trat eine Veränderung ein, indem Herr Baumann als Buchhalter und Kassier den Posten kündete und an dessen Stelle Herr And. Stoeri berufen wurde. Leider hat die Genossenschaft auch einen herben Verlust zu beklagen. Herr Jakob Gentsch, dessen schon im Gen. Volksblatt gedacht wurde, und dessen Tätigkeit viel an der Entwickelung des Verkaufslokales II beigetragen hat, wurde uns durch einen allzu frühen Tod hinweggerafft. Der Bericht gedenkt ihm ein dankbares Andenken zu bewahren. — An der Kreiskonferenz in St. Gallen liess sich der Verein durch sechs und an der Delegiertenversammlung in Interlaken durch zwei der Verwaltung angehörende Mitglieder vertreten. — Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass infolge der anhaltenden Trockenheit des letzten Sommers die meisten Ernteergebnisse ungünstig beeinflusst worden seien. Mit Aufschlägen wurde nach Möglichkeit zurückgehalten, allein bei der anhaltenden Haussebewegung sei es unmöglich gewesen, die früheren Preise zu belassen. Erst im Jahre 1912 (Februar) wurde eine den Einkaufspreisen entsprechende Preiserhöhung vorgenommen, die jedoch nicht über das Niveau der Konkurrenzgeschäfte am Platze ging. Auch der vom Verbande schweizerischer Konsumvereine in Basel anhand genommenen Sauerkrautfabrikation wird gebührende Beachtung geschenkt und gewünscht, es möge der V. S. K. durch seine Eigenproduktion der endlosen Preistreiberei ein Ziel setzen.

Kartoffeln wurden im Berichtsjahre 74,000 kg vermittelt, Briketts 316,303 kg, Anthrazit 22,100 kg. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von Fr. 138,586.28, der Mehrumsatz belief sich auf Fr. 13,662.08. Der Mehlverbrauch bezifferte sich auf 319,268 kg mit einem Totalankaufswert von Fr. 100,909.55. Die Brotpreise konnten das ganze Jahr auf den bisherigen mässigen Preisen belassen werden, trotzdem wiederholt bedeutende Mehlaufschläge erfolgten. Ein Vergleich der Brotpreise mit andern Ortschaften sei zugunsten des Konsumvereins Arbon ausgefallen und es dürfe füglich gesagt werden, dass dieser Platz einer der billigsten für Brot sei. Das Schuhwarengeschäft erzielte einen Umsatz von Fr. 31,586.70, Fr. 3784.— mehr als im Vorjahre. Das Resultat dürfe als ein erfreuliches bezeichnet werden, wenn man bedenke, dass der letzte Sommer mit seiner Trockenheit sehr ungünstig auf den Schuhwarenabsatz gewirkt habe. Wenn auch kein Gewinn aus dem Schuhwarenkonto hervorgeht, so ist man mit dem erzielten Resultat doch zufrieden. Hat doch der Schuhladen sein Zeugnis abgelegt, dass er sich selbst erhalten kann!

Infolge der Fälligkeit der Obligationen und der allgemeinen Verteuerung der Gelder am Industriemarkt wurde eine Konversion der Titel zu 4½% ab 1. Juli 1912 bewirkt. Ebenso wurde der Zinsfuss ab 1. Februar 1912 von 4 auf 4¼% erhöht. Damit hofft man dem Sparsinn der Mitglieder einen neuen Impuls zu verschaffen.

Dem Verbande schweizerischer Konsumvereine ist ein spezielles Kapitel gewidmet über den Gesamtumsatz, die Zahl der Verbandsvereine, den mit der Verbandsstelle erzielten Umsatz (Fr. 201,358.—) und endlich noch über die Delegiertenversammlung in Interlaken. Die wichtigsten Beschlüsse sind ausführlich vermerkt. Dem Geschäftsbericht sind übersichtliche statistische Tabellen beigedruckt über die Mitgliederbewegung, die Umsätze in den hauptsächlichsten Artikeln, über die Umsätze in den letzten 10 Jahren, über den Mehlverbrauch, über den Brotumsatz resp. Fabrikation der einzelnen Gattungen, über den Brotumsatz der Verkaufslokale, und endlich noch über den Brennmaterialienverschleiss. Diese Tabellen bilden ein wertvolles Material und geben in übersichtlicher Darstellung einen Rückblick auf die Geschäftstätigkeit in den einzelnen Betrieben. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn sich die Konsumvereine etwas mehr mit Statistik beschäftigen würden, denn anhand statistischer Tabellen kann jeder wünschenswerte Aufschluss erlangt werden.

Die Rechnungen reihen sich dem Geschäftsbericht in übersichtlicher Weise an. Das Kassakonto wies einen Verkehr von Fr. 800,000 auf, das Warenkonto einen solchen von Fr. 715,000, die Wertschriften stehen mit Fr. 4076 zu Buch, das Debitorenkonto erzielte einen Verkehr von Fr. 547,000, die Guthaben beziffern sich auf Fr. 18,591.17, das Bankkonto hatte einen Verkehr von Fr. 414,000 zu bewältigen, der Sparmarkenverkehr ist ein spärlicher, es sind leider nur für Fr. 70.— Marken gelöst worden, das Bäckereibetriebskonto gibt in 39 detaillierten Positionen Auskunft über den Gang des Geschäftes, der Ueberschuss beträgt Fr. 21,593.01, ebenso ist das Schuhwarenkonto detailliert angeführt und daraus ersichtlich, dass sich die Einnahmen und die Ausgaben die Wage halten, das Brennmaterialienkonto erzeigt einen Ueberschuss von Fr. 2569.85, wobei zu bemerken ist, dass ein letztjähriger Saldo inbegriffen ist, das allgemeine Unkostenkonto enthält 52 spezifizierte Positionen und es beträgt der Uebertrag auf «Gewinn- und Verlustkonto» Fr. 52,138.64. Unter den Ausgaben ist es geradezu erschreckend zu bemerken, dass die Steuern die beträchtliche Summe von Fr. 10,195.90 ausmachen, auf den Kopf pro Mitglied entfallen demnach Fr. 11.70. Angesichts dieser enorm hohen Quote frägt man sich immer und immer wieder, ob es nicht angebracht wäre, entweder bei den Behörden der Regierung eine Linderung zu erwirken, oder aber zur nieversagenden Selbsthilfe, zur Reduzierung der Verkaufspreise zu schreiten. Unter den Unkosten bemerkt man ferner die Anteile der verschiedenen Betriebskonten, eine Buchungsform, die bei Führung selbständiger Ertragskonten unbedingt berücksichtigt werden muss. In bezug auf die Sitzungsgelder und Entschädigungen an die Verwaltungsorgane darf man mit Recht sagen, dass dieselben bescheiden zu nennen sind. Das Mobiliarkonto erwähnt die Anschaffungen von einer Schreibmaschine, 12 Warengestellen für die Magazine, 23 Transportkisten etc. Das Maschinenkonto enthält zwei wichtige Anschaffungen: ein elektrischer Warenaufzug mit einer Ladefähigkeit von 500 kg und eine automatische Abfüllwage für die Vorwägerei. Das Immobilienkonto weist drei eigene Gebäulichkeiten und zwei Grundstücke im Gesamtwerte von Fr. 224,000 auf. Das Anteilscheinkonto hat sich um Fr. 1270 vermehrt und beträgt nunmehr Fr. 15,150. Obligationen wurden im Betrage von Fr. 5500 zurückbezahlt, der gegenwärtige Stand beläuft sich auf Fr. 24,400. Das Reservefondskonto figuriert in der Höhe von Fr. 79,500, das Baureservefondskonto mit Fr. 6500. Ferner bemerkt man hier, dass für die eingangs erwähnten baulichen Verbesserungen Fr. 5436.20 diesem Konto entnommen worden sind. Das Dispositionsfondskonto enthält eine Reihe von Beiträgen an die verschiedenen Vereine, an gemeinnützige Bestrebungen und zu wohltätigen Zwecken. Der Bestand beträgt Fr. 4000. Im Hypothekenkonto nimmt man eine erfreuliche Abnahme wahr von Fr. 7000, die Hypothekarverpflichtungen betragen noch Fr. 146,437.85. Ein Kreditorenkonto existiert nicht, indem alle Rechnungen am Abschlusstage bezahlt wurden, dagegen ist ein Baukreditorenkonto aufgeführt für den Neubau «Bergli», welches Fr. 12,613 beträgt. Der Gegenwert ist unter den Debitoren aufgeführt. Die Sparkassa weist eine Zunahme der Einlagen von Fr. 4436.50 auf und figuriert mit Fr. 20,752.75 zu Buch. Das Sparmarken-Emissionskonto kann sich keines grossen Verkehrs rühmen, das Rückvergütungskonto weist einen Bestand von Fr. 70,180 auf. Das Gewinn- und Verlustkonto enthält u. a. Fr. 111,586.05 Ueberschuss des Warenkonto, Fr. 21,593.01 aus dem Bäckereibetriebskonto, Fr. 2569.85 aus dem Brennmaterialienkonto, Fr. 1684.45 aus dem Gebindekonto, Fr. 1509.72 aus dem Kapital- und Mietzinsenkonto.

Die sämtlichen Betriebskonti ergeben zusammen einen Bruttoüberschuss von Fr. 141,002.89. Nach Abzug der Geschäftsunkosten ergeben sich Fr. 88,858.40, die beantragt wurden wie folgt zu verteilen: Fr. 2175 Amortisationen auf Immobilien, Fr. 1224.55 Abschreibungen auf Maschinen, Fr. 1049.52 Abschreibungen auf Mobilien, Einlagen in den Reservefonds Fr. 8179, in den Baureservefonds Fr. 2436.20, in den Dispositionsfonds Fr. 1366.75, Rückvergütungen an die Mitglieder Fr. 43,560 (12%), an die Nichtmitglieder Fr. 26,620 (11%) und Fr. 2247.38 Vortrag auf neue Rechnung.

Dem Antrag folgt ferner das Gewinn- und Verlustkonto in abgeschlossener Form, ferner sind die Inventurvorräte spezifiziert: Fr. 24,541.50 Warenvorräte in den Verkaufslokalen, Fr. 15,913.78 Guthaben an Mitgliedern in den Lokalen, Fr. 40,205.60 Warenvorräte in den Magazinen, zusammen Fr. 80,660.88. An Brennmaterialien sind nur Fr. 325.55 aufgeführt, die Bäckerei erzeigt einen Vorrat von Fr. 2201.50, das Schuhwarengeschäft hat einen Lagerbestand von Fr. 32,641.32 und das Unkostenkonto ((Papiersäcke etc.) einen solchen von Fr. 2000. Alle Vorräte, die jederzeit gut realisierbar sind, ergeben die Summe von Fr. 117,829.25. Im Hinblick auf den schönen Umsatz ist diese Summe nicht hoch zu nennen. Gegenüber dem letzten Jahre hat sich der Lagerbestand nur um Fr. 1874.77 vergrössert. Inbezug auf den Mehrumsatz von Fr. 65,354.51 und auf die bedeutend höhern Ankaufspreise kann man sagen, dass der Lagerbestand eigentlich abgenommen hat. Ueberdies ist zu bemerken, dass in der Warenbeschaffung sehr vorsichtig vorgegangen wird, denn ein Blick auf das Sparkassen- und Obligationenkonto wird jedermann überzeugen, dass solche Gelüste, grosse Warenvorräte anzusammeln, nicht befriedigt werden können.

Die Bilanz erzeigt nur noch die reinen Aktiv- und Passivposten. Alle Zuweisungen und Abschreibungen sind hier, da dieselben auf den gedruckten Konti figurieren, weggelassen worden. Es entspricht dies der moderneren Anschauung. Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Aktiven: Kassa Fr. 283.94, Waren Fr. 80,660.88, Wertschriften Fr. 4076, Debitoren Fr. 18,591.17, Banken Fr. 1911.07, Sparmarken Fr. 1770, Bäckerei Fr. 2201.50, Schuhwaren Fr. 32,641.32, Brennmaterialien Fr. 325.55, Unkosten Fr. 2000, Mobiliar Fr. 11,000, Maschinen Fr. 6000, Immobilien Fr. 224,000, zusammen also Fr. 385,461.43. Passiven: Anteilscheine Fr. 15,150, Anteilscheinzinse Fr. 719.20, Obligationen Fr. 24,400, Obligationenzinse Fr. 1143.25, Reservefonds Fr. 79,500, Baureservefonds Fr. 6500, Dispositionsfonds Fr. 4000, Hypotheken Fr. 146,437.85, Baukreditoren Fr. 12,613, Sparkassa Fr. 20,752.75, Sparmarken-

Emission Fr. 1818, Rückvergütungen Fr. 70,180, Gewinn- und Verlust, Saldovortrag Fr. 2247.38, total Fr. 385,461.43.

Aus dem Berichte der Rechnungskommission geht hervor, dass mit Beginn des neuen Rechnungsjahres die amerikanische Buchhaltung eingeführt wurde, was nur zu begrüssen ist. Es heisst ferner: Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Bilanz sind konform den Bücherabschlüssen erstellt, die Inventurwerte sind nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen in die Bilanz eingestellt und der ganze Jahresabschluss in mustergültiger Weise durchgeführt worden. Zum Schlusse empfiehlt die Rechnungskommission Abnahme der Jahresrechnung und Dechargeerteilung an die Verwaltung.

Die Generalversammlung fand am 24. August, abends 8 Uhr im Hotel Bær in Arbon statt und wird in nächster Nummer dieses Blattes ein ausführlicher Bericht über dieselbe erscheinen. *F.*

Aus dem Bernbiet. (B.-Korr.) Wer in unserm wirtschaftlichen Leben offene Augen hat, kann doch manches Interessante sehen, und wo die ehrbaren Krämer die Konkurrenz der Konsumvereine nicht kennen, können jene die Preise namentlich die der allernotwendigsten Lebensmittel, diktieren wie es ihnen gefällt. Dieser Tage erschien in einem bernischen Landblatte folgendes Inserat:

> «Sehr gangbare Spezereihandlung mit grossem Umsatz, in grösserem Dorfe, **wo kein Konsumverein besteht,** ist an zahlungsfähigen Käufer abzutreten. Offerten unter N. N. an die Expedition dieses Blattes, etc.»

Also diesem Besitzer war es vergönnt, ohne Konkurrenz eines Konsumvereins sein Schäfchen ins Trockene zu bringen, und nun wird das profitable Geschäft an einen zahlungsfähigen Interessenten weitergegeben, wobei gewöhnlich noch ein hübsches Sümmchen herausschauen muss. Der neue Besitzer wird dann auch wieder sein «möglichstes» tun, und alles das — weil kein Konsum im Dorfe ist! Wach' auf, mein Volk. . . .

— Die der Konsumgenossenschaft Bern s. Z. zugemutete Zinsengarantie für das Volkshaus Bern ist bekanntlich von anderer Seite übernommen worden; es wurde still in dieser Sache und so hatte man allgemein den Eindruck, es werde der Friede nun wieder hergestellt sein. Doch, leider, weit gefehlt! Nach einer Einsendung in Nr. 395 des «Bund» kann der Tanz wieder losgehen. Der Brennpunkt der ganzen Sache ist nun die Statutenrevision in dem Sinne strenger Wahrung parteipolitischer Neutralität und Entzug des Stimmrechts für Genossenschafter, welche für weniger als 100 Fr. Ware per Jahr beziehen; ferner wird der Rücktritt des gesamten Verwaltungsrates verlangt. Diese Postulate sind von der bürgerlich-konsumgenossenschaftlichen Richtung aufgestellt, und es drohen diese, bei Nichtentsprechung, mit einem Massenaustritt und Gründung einer neutralen Konsumgenossenschaft. Das letztere sollte unter allen Umständen verhütet werden, denn soweit sollte man die Sache nicht treiben. Etwas Entgegenkommen von beiden Seiten wäre hier wohl das allerklügste, obwohl die bekannt gegebenen Bedingungen ein gut Stück Logik in sich bergen. Noch vor einem Jahre konnte man die Konsumgenossenschaft Bern, dank der vorzüglichen Leitung und Organisation, als mustergültig betrachten — und jetzt eine solche Zerrissenheit unter ihrer grossen Mitgliederzahl. Da mag sich wohl manche Krämerseele den Buckel voll lachen, und käme die angedrohte Spaltung zum Durchbruch, so würde das Gaudium im Lager der profitwütigen Gegner noch grösser werden. — Wann wird der Retter kommen?

Baden. (K.-Korresp.) Wenn auch die ausserordentliche Generalversammlung nicht stark besucht war, was bei der regnerischen und kühlen Septembernacht nach einem strengen Arbeitstag begreiflich ist, so war sie doch von einem echt fortschrittlichen, genossenschaftlichen Geiste getragen. Die Versammlung beschloss auf Antrag des Vorstandes, der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, welche unter der Führung des V. S. K. in der Gründung begriffen ist, als Mitglied mit 6 bis 10 Anteilscheinen von je Fr. 1000.— beizutreten. Die neuen Statuten wurden ohne weitere Aenderungen genehmigt. Die künftige Behörde der Genossenschaft wird also nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt. Die neuen Statuten sehen auch ein besonderes Bureau für die Generalversammlung vor und es wurde als Präsident gewählt Herr Stadtgärtner Grossrat Laube und als Schriftführer Herr Stadtbuchhalter Schärli-Widmer, Männer, die für eine unparteiische und tüchtige Geschäftsleitung bürgen.

— Des Todes grausames Walten hat unserer Genossenschaft einen langjährigen, pflichtgetreuen Angestellten entrissen. In der Morgenfrühe des 6. September entschlief nach langem Leiden Herr Magazinchef Alois Wörndli, erst 48 Jahre alt. «Wenn das Leben köstlich war, ist es Mühe und Arbeit gewesen», sagt der Psalmist, und das trifft auch auf den Verstorbenen zu. Er war ein Mann der Arbeit von Jugend auf und die gestaltete ihm das Leben zu einem köstlichen. Zuerst der Arbeit in der hiesigen Spinnerei obliegend, trat der intelligente junge Mann mit 16 Jahren in das Spezereigeschäft von Stadtrat Bürli in Baden ein, wo er etwa 7 bis 8 Jahre verblieb. Dann war unser Freund 3 Jahre im Geschäft der Frau Hintermann-Schölli in Basel tätig und vervollkommnete hier seine Kenntnisse in der Spezereibranche gründlich. Am 1. April 1891 trat er die Stelle des Verkäufers unseres Konsumvereins an, der damals noch im Haldenquartier sein Domizil hatte. Die Stelle, in der seine junge Gattin ihm treu zur Seite stand, war eine strenge und sie wurde für ihn erst etwas später leichter, als ein Jahr darauf der Verein an der Rathausgasse infolge Ankaufs eines eigenen Hauses ein besser gelegenes, geräumigeres Verkaufslokal erhielt. Mit nie ermüdendem Fleiss und strenger Gewissenhaftigkeit, begleitet von dem Bestreben, das Wohl der von Jahr zu Jahr sich vergrössernden Genossenschaft zu fördern, versah der Verblichene die Verkaufsstelle, und in gleicher Weise versah er von 1905 an die Stelle des Chefs des Magazins, bis die schwere Krankheit vor wenigen Wochen ihn zur Demission zwang. Seit Jahren litt er an einer Kehlkopfkrankheit mit Lungenaffektionen, die ihm das Reden beschwerlich machte. Alle ärztliche Kunst und wiederholter Kuraufenthalt verhinderten das langsame aber sichere Fortschreiten der furchtbaren Krankheit nicht. Herr Wörndli fühlte sein Ende herannahen und wünschte selbst, der Tod möge ihn erlösen von den qualvollen Leiden, und am letzten Sonntag haben wir ihn in der Erde Schoss zur ewigen Ruhe gebettet. Eine gewaltige Menge Leidtragender von Nah und selbst aus der Ferne hatte ihm die letzte Ehre erwiesen. Am Sarge trauert seine schwergeprüfte Familie, der er ein treu besorgter Vater war, trauert die ganze Genossenschaft, deren Mitglieder, die ihn an der Arbeit gesehen, noch lange über das Grab hinaus seiner gedenken werden. Der ihren Vater im schönsten Mannesalter und somit allzu früh verloren habenden Familie sei unser aller tiefgefühltes Mitleid ausgesprochen. Dir aber, lieber Freund und treuer Angestellter unserer Genossenschaft, der Du wirktest, solange es Tag für Dich war, sei die Erde leicht.

Was wir bergen in den Särgen
Ist das Erdenkleid;
Was wir lieben ist geblieben,
Bleibt in Ewigkeit!
Have pia anima!

Basel A. C. V. (F.-Korresp.) Sitzung des Genossenschaftsrates vom 2. September. Die Verhandlungen eröffnete der Vorsitzende mit einem Nachruf zu Ehren der drei kürzlich verstorbenen, um den A. C. V. verdienten Männer, W. Bärwart, Präsident des Aufsichtsrates, H. Strauss, Chef der Ladenkontrolle, und J. Fritschi, Meister im Biergeschäft. Der Rat ehrt ihr Andenken durch Erheben von seinen Sitzen. — Einige im Genossenschaftsrat frei gewordene Sitze werden durch Nachrückende ersetzt. — Ueber einen von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat empfohlenen Liegenschaftskauf referiert Zentralsekretär Dr. Niederhauser. Es handelt sich um ein Areal von 762 Quadratmeter, das direkt an das Milchgeschäft anstösst. Schon zur Zeit des Neubaues des letzteren wurde beraten, ob nicht die Liegenschaft zur besseren Arrondierung des Bauareals der Molkerei erworben werden sollte. Damals war jedoch keine Verwendung für die Gebäulichkeiten vorhanden, der Kaufpreis ausserdem sehr hoch. Der Verkäufer ist von seiner ursprünglichen Forderung von 200,000 Fr. sukzessive auf 162,000 Fr. zurückgegangen, und zu diesem Preise erscheint der Kauf vorteilhaft. Die Liegenschaft ist mit zwei Häusern überbaut, eins enthält vier Wohnungen, das andere zwei Wohnungen, Magazinräume, Bureaux und einen grossen Weinlagerkeller mit ca. 900 hl Fassung, welche in der Kaufsumme inbegriffen sind. Die Rendite der Liegenschaft stellt sich gegenwärtig auf 8930 Fr. Die Verwaltungskommission beabsichtigt die Errichtung einer Schlächtereifiliale in dem an das Milchgeschäft angrenzenden Hause, da das bisherige nächstliegende Lokal den Anforderungen nicht mehr genügt. In dem Hause daneben liesse sich später eine Warenfiliale errichten; die Erfahrungen haben gezeigt, dass es vorteilhaft ist, wenn beide Läden nebeneinander sich befinden. Ohne Diskussion wird dem Kauf zugestimmt.

Im weiteren beschäftigt sich der Rat mit dem zwischen der Regierung von Baselstadt und der Basler Wohngenossenschaft abgeschlossenen Baurechtsvertrag, über den an anderer Stelle berichtet wird. Zentralverwalter Angst referiert eingehend über die Bedeutung der Wohnungsfrage und die Stellung der Behörden zum Baurechtsvertrag. Er kommt zu folgenden Erwägungen:

dass die Basler Wohngenossenschaft den Zweck hat, der wohnungsbedürftigen Bevölkerung von Basel gute und billige Wohnungen zu verschaffen, dass sie sich also auf dem Wohnungsmarkte die gleiche Aufgabe gestellt hat, wie die Konsumgenossenschaft bei der Vermittlung von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln,

dass die Basler Wohngenossenschaft auf den gleichen Prinzipien wie die Konsumvereine aufgebaut ist, also einen gemeinnützigen Charakter hat,

dass der Baurechtsvertrag dem Staate ermöglicht, Bauterrain nutzbar zu machen, ohne das Eigentumsrecht daran zu verlieren und ohne es selbst bebauen zu müssen,

dass solche Baurechtsverträge geeignet sind, das Bauland der die Mietpreise steigernden Bodenspekulation zu entziehen,

dass die Basler Wohngenossenschaft durch die Ausführung des Baurechtsvertrages in ihrem gemeinnützigen Wirken wesentlich gefördert wird.

Demgemäss beantragen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Behörden des A. C. V. halten es für ihre Pflicht, den stimmberechtigten Mitgliedern des A. C. V. die Annahme des Baurechtsvertrages zu empfehlen.
2. Die Verwaltungskommission wird beauftragt, mit der Basler Wohngenossenschaft, mit dem Mieterverein, mit der Gesellschaft für soziale Bodenpolitik, sowie mit den Vorständen der politischen Parteien, deren Vertreter im Grossen Rate sich für den Baurechtsvertrag ausgesprochen haben, behufs gemeinsamen Vorgehens in Verbindung zu treten.
3. Die Verwaltungskommission wird sich durch eines ihrer Mitglieder in einem Aktionskomitee vertreten lassen, dem die gesamte Leitung der Agitation für die Abstimmung über den Baurechtsvertrag übertragen werden soll.
4. Die Verwaltungskommission hat dafür zu sorgen, dass im «Genossenschaftlichen Volksblatt» oder eventuell auch auf andere Weise die Mitgliedschaft über die Bedeutung der Abstimmung aufgeklärt und die Stellungnahme der Behörden begründet wird.
5. Die Verwaltungskommission wird ermächtigt, an die Kosten der Abstimmungskampagne einen Beitrag bis zum Maximum von Fr. 1000.— zu leisten.

In der anschliessenden Diskussion empfiehlt Herr Wirz namens der Gruppe Arbeiterbund Annahme der obigen Anträge. Herr Kames hat Bedenken, ob das Vorgehen sich mit der in den Statuten niedergelegten Neutralität des Konsumvereins vereinbaren lasse; der A. C. V. sollte sich nicht mit Politik befassen. Herr Dr. Schär erwidert, es handle sich nicht um eine politische, sondern um eine wirtschaftliche Frage, und zu solchen habe der A. C. V. schon wiederholt Stellung genommen (Wirtschaftsgesetz, Zweiliterartikel, Zolltarif, Lebensmittelgesetz). In den Statuten des Verbandes sei enthalten, dass die Vereine die Konsumenteninteressen zu wahren haben, und die Pflicht einer richtig organisierten Konsumgenossenschaft sei es, auch in der Wohnungsfrage vorzugehen. Redner hat die Hoffnung, der A. C. V. werde auch diese Aufgabe noch übernehmen; Olten sei bereits vorangegangen. In der hierauf folgenden Abstimmung werden die vorliegenden Anträge beinahe einstimmig zum Beschluss erhoben, wegen Dringlichkeit unter Ausschluss des Referendums. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Herisau. (N.-Korr.) Die letzten Sonntag im Gasthof zum Storchen dahier stattgefundene Jahreshauptversammlung des **Allgemeinen Konsumvereins Herisau und Umgebung** war sehr gut besucht, was wir wohl hauptsächlich den vorliegenden Traktanden von ungewöhnlicher Wichtigkeit zuschreiben dürfen.

Präsident Allenspacher eröffnete die Verhandlungen mit einem freundlichen Willkomm an die Genossenschafter und mit einem kurzen Hinweis auf die heute vorliegenden Traktanden, welche dahin tendieren, den ersten Schritt zu tun auf dem Gebiete der Eigenproduktion, durch Errichtung einer mit den technischen und maschinellen Einrichtungen versehenen Bäckerei.

Die im Drucke jedem Mitglied zugesandte Jahresrechnung nebst Geschäftsbericht gaben zu keiner Diskussion Anlass und wurden von der Generalversammlung nach Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt.

Auch die Verwendung des Betriebsüberschusses von Fr. 41,287.— soll nach Antrag der Verwaltung wie folgt stattfinden: Rückvergütung von 10% der Bezugssumme an die Mitglieder, 6% an Nichtmitglieder und der Ueberschuss von Fr. 565.— wird an gemeinnützige Vereine und an das Geschäftspersonal zur Verteilung gelangen nach Gutfinden der Verwaltung. Nunmehr relatiert der Verwalter Beerli in eingehender Weise über den Antrag der Verwaltung betr. Krediterteilung für Erstellung von Magazinräumlichkeiten und Bäckereigebäude, Ladenlokalitäten, Bureaux, Wohnungen und Kellerung.

Die an das ausführliche Referat betr. Bodenbeschaffung, Baupläne nebst Kostenberechnung und Finanzierung geknüpfte Diskussion bewegte sich in nur zustimmendem Sinne und so wurden dann nachstehende Anträge sozusagen einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. *a)* Der Kauf von 1500 Quadratmeter Boden im Kostenbetrage von Fr. 22,500.— oder 15 Fr. per Quadratmeter ist zu genehmigen.
   b) Betreffend den weitern Kauf eines angrenzenden Grundstücks von 800 Quadratmeter im Betrage von Fr. 9600.— oder Fr. 12 per Quadratmeter erteilt die Versammlung der Verwaltung die Vollmacht, sich das Verkaufsrecht zu sichern.
2. Es ist der Verwaltung ein Baukredit zu erteilen im Betrage von Fr. 210,000.— zur Erstellung eines Hauptgebäudes mit Weinkeller, Laden, Bureau, Magazinen und drei Wohnungen, sowie eines Bäckerei- oder Hintergebäudes mit Kellereien für Kohlen und Kartoffeln etc., einer neuesten Bäckereieinrichtung, Wagenremise, Mehlmagazin und Wohnung.
3. Es ist der Verwaltung ein weiterer Kredit in der Höhe von Fr. 17,000.— zu erteilen zur Beschaffung eigenen Fuhrwerks, sei es Auto oder Pferdefuhrwerk.

Mit diesen Beschlüssen hat die Versammlung bewiesen, dass sie den Forderungen der Zeit Rechnung trägt, das Geschäft erweitern will und der Verwaltung volles Vertrauen entgegenbringt, dass diese auch in dieser Angelegenheit das Interesse der Genossenschaft zu wahren bestrebt sein wird.

Ein von einem Mitgliede schriftlich gestellter und mündlich motivierter Antrag betreffend Anhandnahme der Schuhwarenvermittlung wurde namens der Verwaltung kurz begutachtet und von dieser beantragt, zurzeit auf dieses Begehren nicht einzutreten, weil durch den eben gefassten Beschluss die Finanzen und der Kredit des Vereins nun schon in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen werden, ferner in den einzelnen Filialen ein Schuhwarenladen nicht untergebracht werden könnte und ein geeignetes grosses Lokal zur Errichtung eines grossen Schuhladens im Dorfe, der jeglicher Konkurrenz die Spitze bieten könnte, zurzeit nicht erhältlich wäre. Sobald die Verwaltung die Zeit als gekommen erachte, werde sie auch nach dieser Richtung den Wünschen der Genossenschafter gerecht werden. Der Antrag der Verwaltung wurde zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung samt Präsident und Kassier wurden einmütig bestätigt und anstelle des eine Wiederwahl ablehnenden J. Sonderegger, Maschinenmeister, Ottinger, bisheriger Präsident der Rechnungskommission, gewählt.

Um 5 Uhr waren die Geschäfte erledigt und der Präsident schloss die Versammlung mit dem Wunsche, dass auch die heutigen Verhandlungen und Beschlüsse der Genossenschaft zum Wohle und zur Förderung dienen mögen.

Laupen. (H.-Korr.) Der 8. September 1912 ist für unsere Genossenschaft ein Ehrentag. Die auf dieses Datum angesetzte Generalversammlung fasste fast einstimmig den Beschluss zur Gründung eines Eigenheims. Es scheint das im ersten Augenblick ein gewagtes Unternehmen für eine so junge Genossenschaft. Bei sachlicher Prüfung der Verhältnisse muss man sich aber sagen, dass das der einzig richtige Weg ist, auf dem die aufblühende Genossenschaft vorwärts schreiten kann.

Die verhältnismässig kleinen Räumlichkeiten im jetzigen Geschäft wirken hemmend und schädigend im Verkehr mit Lieferant und Genossenschaftern. Man fühlt sich eingeengt, unfrei.

Schon lange pflegte man Unterhandlungen mit Haus- und Liegenschaftsbesitzern auf hiesigem Platze. Und erst in letzter Stunde wurde man auf das nun Erworbene aufmerksam. Diese Liegenschaft befindet sich unmittelbar neben dem Bahnhofplatz, in freier, sonniger Lage. Es braucht wohl nicht darauf hingewiesen zu werden, dass durch diese denkbar günstigste Lage am Bahnhof neben andern Vorteilen auch grosse Ersparnisse an Camionnagekosten gemacht werden können. Ausserdem eignet sich der Platz wegen der sonnigen Lage vorzüglich zur Erstellung heiterer, freundlicher Verkaufsmagazine und Mietswohnungen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 18,000.—. Auf dem Platze steht noch ein gut erhaltenes Wohnhaus, das auf Abbruch seine Fr. 3000.— gilt, sodass der Kaufpreis für den Bauplatz sich auf Fr. 15,000.— reduziert. Der projektierte Neubau kommt mit Einschluss der Einrichtung einer Bäckerei auf zirka Fr. 55,000.— bis Fr. 60,000.— zu stehen und soll im Sommer 1915 zum Einzuge bereit stehen. Vorläufig sind nebst den nötigen Räumlichkeiten für das Geschäft noch vier Mietswohnungen vorgesehen. Das ganze soll ein augenfälliger, praktisch eingerichteter Bau werden, der Laupen zur Zierde gereichen wird. Es wird noch manche Sitzung erfordern, noch manch harte Nuss zu knacken geben, bis der Bau fertig ist, aber nüt na la gwinnt!

Unser Dank gilt noch besonders dem V. S. K., der uns jederzeit mit guten Ratschlägen in uneigennütziger Weise zur Seite stand und über den wir noch manchmal froh sein werden. Speziell Herrn Stadelmann aus Basel sind wir zu Dank verpflichtet für sein vorzügliches Gutachten über die verschiedenen Kaufsobjekte. Dieses Gutachten hat nicht wenig dazu beigetragen, dass wir an der Generalversammlung einen solch glänzenden Erfolg hatten. Möge das Unternehmen von Glück begleitet sein, zum Segen unserer Genossenschaft.

Olten. (§-Korr.) Die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Olten vom 8. September, welche über die Frage der **Anhandnahme des genossenschaftlichen Wohnungsbaues** zu entscheiden hatte, war von ca. 300 Mitgliedern

besucht. Der Referent des Verwaltungsrates, Herr Dr. Roth, Rechtsanwalt, begründete den nahezu einstimmigen Antrag des Verwaltungsrates auf Eintreten in einem wohlbegründeten, mit reichem statistischem Material durchsetzten Votum. Der Vorsitzende, Herr Dr. Cartier, Oberrichter, unterstrich die Ausführungen des Referenten mit Nachdruck und nahm speziell Stellung gegen einen in letzter Stunde im «Oltener Tagblatt» erschienenen Artikel, in welchem das Projekt der genossenschaftlichen Wohnungsvermittlung in demagogischer Art und Weise angegriffen und gegen dasselbe die Hausbesitzer und die Mitglieder auf dem Lande mobil gemacht wurden. Dass dieser Artikel seine Wirkung getan hatte, bewies der ziemlich geschlossene Aufmarsch der städtischen Hausbesitzer, die sonst an den Generalversammlungen regelmässig durch Abwesenheit glänzen. Und so hatte denn der Votant der Opposition, Herr Fürsprech Schenker, nebenbei Präsident der freisinnigen Partei, leichtes Spiel, einem Grossteil der Versammlung das «Gruseln» vor dem genossenschaftlichen Wohnungsbau beizubringen. Welcher Art seine Argumente waren, erhellt daraus, dass Herr Schenker u. a. den Versuch unternahm, die Ergebnisse der Wohnungsstatistik des schweizerischen Städtebundes, welche vom Referenten ebenfalls herangezogen worden war, durch den Hinweis auf die schweizerische Handelsbilanz zu entkräften, welche in tatsachenwidriger Weise eine jährliche Unterbilanz von 500 Millionen Franken herausrechne. Er holte sich denn auch für diese Argumentation eine glänzende Abfuhr bei Herrn Redaktor J. Schmid, während der Präsident des Verwaltungsrates, Herr von Wartburg, den Vorwurf des Herrn Schenker, als ob der Verwaltungsrat die Finanzierung des Projekts in unzulänglicher Weise vorbereitet habe, schlagfertig zurückwies. Noch sprach Herr Lehrer Häefeli unter gewissen Bedingungen für Eintreten, während Herr Müller, Angestellter des C. V. O., die Vorlage unter allerlei Vorwänden bekämpfte. Diese Stellungnahme eines Genossenschaftsangestellten machte bei allen überzeugten Genossenschaftern einen peinlichen Eindruck, um so mehr, als Herr Müller sich als grundsätzlichen Anhänger des genossenschaftlichen Wohnungsbaues bekannte, dann aber gleichwohl alle möglichen Gründe fand, «dermalen» vor der Durchführung des Projekts zu warnen, wobei Herr Müller sogar soweit ging, für die Erstellung der neuen Molkerei eine total unrichtige, weit übertriebene Kostenberechnung zu machen. Als endlich zur Abstimmung geschritten werden konnte, war sich jedermann klar, dass die für Eintreten erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht werden würde. Tatsächlich kam denn auch für Eintreten bloss die absolute Mehrheit zustande (129 gegen 118), womit die Vorlage abgelehnt war. Immerhin beschloss die Versammlung, das vom Verwaltungsrat in Aussicht genommene Areal von zwei Jucharten im «Fustlig» zum Preis von 25 Cts. per Quadratfuss gleichwohl käuflich zu erwerben, in dem Sinn, dass der C. V. O. dasselbe bei Gelegenheit zum Selbstkostenpreis einer privaten Wohnungsbaugenossenschaft zur Verfügung stellen solle. Dies wird denn auch in Bälde geschehen, indem sich noch am gleichen Tage die Anhänger des genossenschaftlichen Wohnungsbaues im C. V. O. das Wort gegeben haben, die Sache im Sinn und Geist der verworfenen Vorlage nun selbst an die Hand zu nehmen, mit der begründeten Hoffnung, dass der Verwaltungsrat des C. V. O. seinerseits nicht zögern werde, von der ihm statutengemäss zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen, sich an dieser Baugenossenschaft mit Fr. 20,000.— zu beteiligen. Erfüllt sich all dies, dann sind die Besiegten von heute trotz allem die Sieger von morgen und dem C. V. O. bleibt die Ehre gewahrt, als erster Verbandsverein das Problem des genossenschaftlichen Wohnungsbaues der Realisierung entgegengeführt zu haben.

Steffisburg. (S.-Korr.) Der Vorstand der hiesigen Konsumgenossenschaft beförderte in seiner Sitzung vom 28. August a. c. den langjährigen Magaziner Herrn G. Schweizer zum Verwalter. Der Amtsantritt erfolgte auf 1. September a. c.

Im fernern musste er eine Demission entgegennehmen vom langjährigen Kassier Herrn Herm. Röthlisberger, Sekundarlehrer, indem derselbe unsere Ortschaft verlässt und nach Bern übersiedelt. Wir wünschen dem Scheidenden auch in seinem neuen Wirkungskreise besten Erfolg. Jeder aufrichtige Genossenschafter ist demselben zu Dank verpflichtet für seine der hiesigen Konsumgenossenschaft treu geleisteten, vielseitigen Dienste.

— (G.-Korr.) Mit dem 1. September hat unsere Genossenschaft das 13. Geschäftsjahr angetreten. Infolge Statutenrevision wurde der Beginn des Geschäftsjahres um einen Monat früher angesetzt, d. h. vom 1. Oktober auf den 1. September verlegt, sodass das letzte Rechnungsjahr nur 11 Monate enthalten wird. Der Umsatz ist wiederum um ein beträchtliches gestiegen. Soviel bis heute ersichtlich ist, wird derselbe in den 11 Monaten rund Fr. 320,000 betragen, gegenüber rund Fr. 260,000 im Jahre 1910/11, somit eine Vermehrung von rund Fr. 60,000., ein Resultat, das jeden Genossenschafter mit Freude erfüllen muss.

Aefligen. Eine kleine, 73 Mitglieder zählende Genossenschaft. Wie wir aus dem 4. soeben erschienenen Geschäftsbericht entnehmen, weist das eben abgeschlossene Geschäftsjahr wiederum einen sehr erfreulichen Fortschritt auf: Fr. 31,513 (gegen Fr. 23,653 im Vorjahr), wovon Fr. 10,075 auf Nichtmitglieder entfallen. Hievon hat der V. S. K. für Fr. 14,840 geliefert. Wenn der Nettoüberschuss (Fr. 2791) im Verhältnis vielleicht etwas geringer ist, als in den früheren Jahren, so ist das hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, «dass wir nur gute Lebensmittel zu möglichst billigem Preise verkaufen wollten, und dass wir nicht immer mit den Preisen in die Höhe gehen wollten, wie wir es nach den Einkaufspreisen hätten tun sollen», bemerkt hiezu der Bericht.

Arbon. Mit Recht bezeichnet der eben erschienene Geschäftsbericht das abgelaufene Betriebsjahr als ein «recht erfreuliches». Die Mitgliederzahl stieg von 719 auf 871; der Umsatz von Fr. 660,459 im Vorjahre auf Fr. 725,813. Die neue Vorwäge-Einrichtung ist nun im Betrieb. Der Neubau im «Bergli» schreitet in befriedigender Weise vorwärts, der Laden sowie die darin einzurichtenden Wohnungen werden auf 1. November beziehbar sein. Die Wohnungen im Neubau an der St. Gallerstrasse wurden renoviert, damit sie der Genossenschaft Ehre machen. Für die Angestellten des Vereins wurde ein Anstellungs- und Gehaltsregulativ geschaffen. Der Betriebsüberschuss (Fr. 88,858) wird folgendermassen verwendet: Fr. 4449 auf Abschreibungen, Fr. 11,981 in den Reservefonds, der damit auf Fr. 91,481 anwächst, Fr. 43,560 (12%) Rückvergütung an die Mitglieder und Fr. 26,620 (11%) an Nichtmitglieder. An Steuern hatte der Verein dieses Jahr Fr. 9613 aufzubringen. Vom Verband bezog er für Fr. 201,358. Im übrigen ein geradezu musterhafter Rechnungsbericht.

Verbandsnachrichten

Lebensmittelpreisstatistik. Die Erhebungsformulare pro III. Quartal 1912 sind in dieser Woche versandt worden.

Bis Redaktionsschluss sind bereits von folgenden 29 Verbandsvereinen die ausgefüllten Bogen wieder eingetroffen: Dietlikon, Schüpfen, Wangen, Balsthal, Pratteln, Bülach, Genf, Frauenfeld, Herzogenbuchsee, Romanshorn, Bischofszell, Le Locle (société), Baden, Menziken, Porrentruy, Sevelen, Montagnola, Glarus, Neuveville, Brigue, Sonceboz, Lausanne, Burgdorf, Uzwil, Huttwil, Wynau, Freienstein-Rorbas, Arbon; ebenso von dem Konsumverein Tesserete.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Zürich. Die an die Gründungsversammlung vom 22. September in Zürich abgeordneten Delegierten der Verbandsvereine, die Beteiligung an der Gründung und Zeichnung von Anteilscheinen beschlossen haben, werden ersucht, die schriftlichen Vollmachten hiezu nicht zu vergessen.

Branchenkonferenz für Schuhwaren. Im Laufe dieser Woche ist eine Zirkularrundfrage betreffend Beteiligung an der am 10. November in Basel stattfindenden Branchenkonferenz für Schuhwaren an sämtliche Verbandsvereine ergangen.

Der **Umsatz im Monat August 1912** erreichte

Fr. 2,895,247.30.

Gegenüber Fr. 2,564,427.60 im Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von Fr. **330,819.70** oder **12,9%**.

Der Umsatz in den ersten acht Monaten des laufenden Rechnungsjahres erreichte die Höhe von Fr. **22,829,037.15.**

Redaktionsschluss 12. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Im Umsatze der Eigenpackungen V. S. K.

liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue.

In Bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. — Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grössere Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendem Masse. Ein auch in **genossenschaftlicher Beziehung** geschultes Personal ist von Tag zu Tag dringender notwendig. Es genügt nicht, die Konsumenten über die Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären, sondern wir müssen auch daran denken, dass es vor allem wichtig, ja unerlässlich ist, dass im **Genossenschaftsbetriebe,** im Laden, ein Personal in Tätigkeit ist, das in würdiger Weise die Interessen der Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern und Nichtmitgliedern vertritt, ein Personal, das Ziel und Zweck der genossenschaftlichen Organisation zur Geltung bringt.

Krämerseelen sind im Konsum-Laden am unrichtigen Orte; sie bringen dem Betriebe und der Bewegung nur Schaden

Wer die Eigenpackungen und Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches zielbewußtes Denken u. Handeln

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.

Schutz-Marke — Marque déposée

Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten **Eigenpackungen des V. S. K.**, versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse	Haferflocken	Lederfett	Panamarinde	Schnittbohnen
Cacao	Hochglanzfett	Kräutertee, Tee	Papeterien	Seifen, Borax
Gewürze	Kochfett, Kokosfett	Olivenöl	Röstkaffee	Stahlspähne
Glättekohlen				Waschpulver
Glühstoff				Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K) den Vorzug